



# LVR-Louis-Braille-Schule

Düren

Schuljahr 2015/2016

Ausführung für die Schule



Qualitätsanalyse NRW

# Qualitäts- bericht





## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorwort.....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Ergebnisse der Qualitätsanalyse .....</b>	<b>6</b>
2.1	Bewertungen im Überblick .....	6
2.2	Ergebnisse und Bilanzierung .....	17
<b>3</b>	<b>Angaben zur Qualitätsanalyse .....</b>	<b>21</b>
<b>4</b>	<b>Wesentliche Merkmale der Schule und der aktuellen Schulsituation .....</b>	<b>22</b>
<b>5</b>	<b>Daten und Erläuterungen .....</b>	<b>29</b>
5.1	Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule für das Schuljahr 2014 / 2015 .....	29
Aspekt 1.1	Abschlüsse.....	29
Aspekt 1.2	Fachkompetenzen .....	30
Aspekt 1.3	Personale Kompetenzen.....	32
Aspekt 1.4	Schlüsselkompetenzen .....	33
Aspekt 1.5	Ergebnisse der Zufriedenheit der Beteiligten .....	34
5.2	Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren - Unterricht .....	36
Aspekt 2.1	Schulinternes Curriculum .....	36
Aspekt 2.2	Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung .....	39
Aspekte 2.3 - 2.5	Unterricht .....	40
Aspekt 2.6	Individuelle Förderung und Unterstützung .....	61
Aspekt 2.7	Schülerbetreuung.....	62
5.3	Qualitätsbereich 3: Schulkultur .....	63
Aspekt 3.2	Soziales Klima .....	63
Aspekt 3.4	Partizipation .....	64
5.4	Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement .....	65
Aspekt 4.1	Führungsverantwortung der Schulleitung.....	65
Aspekt 4.2	Unterrichtsorganisation .....	66
Aspekt 4.3	Qualitätsentwicklung .....	67
Aspekt 4.4	Ressourcenmanagement.....	68
Aspekt 4.5	Arbeitsbedingungen .....	69
5.5	Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte .....	70
Aspekt 5.2	Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen .....	70
Aspekt 5.3	Kooperation der Lehrkräfte .....	71
5.6	Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung .....	72
Aspekt 6.1	Schulprogramm.....	72
Aspekt 6.2	Schulinterne Evaluation .....	74
Aspekt 6.3	Umsetzungsplanung/Jahresarbeitsplan .....	76

## 1 Vorwort

Mit dem Schulgesetz (SchulG) vom 27. Juni 2006 wurde die Qualitätsanalyse NRW als Instrument zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Schulen in Nordrhein-Westfalen landesweit eingeführt. Die Qualitätsanalyse NRW entspricht dem Anliegen, alle Schulen in Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenverantwortung zu stärken, detaillierte Informationen als Planungsgrundlage bereitzustellen und damit nachhaltige Impulse zur Weiterentwicklung zu geben.

Das Qualitätsteam hat die Systemqualität dieser Schule auf der Grundlage des Qualitätstableaus NRW bewertet. Dieser Bericht dokumentiert die Ergebnisse zu den verpflichtenden und zu den schulspezifisch ergänzenden Kriterien, die in dem Abstimmungsgespräch zu Beginn der Qualitätsanalyse festgelegt wurden. Die vorliegenden Informationen zeigen die bestehenden Stärken und Handlungsfelder dieser Schule auf. Der Bericht gibt Impulse zur Nutzung dieser Stärken und zur gezielten Weiterarbeit in den Handlungsfeldern.

Die Beobachtung von Unterricht als Schwerpunkt der Qualitätsanalyse ermittelt die Qualität der Unterrichtsprozesse im Gesamtsystem. Eine Bewertung einzelner Lehrkräfte erfolgt nicht. Das Qualitätsteam hat bei den Unterrichtsbeobachtungen die unterschiedlichen Jahrgänge, schulformspezifische Strukturen sowie die Anteile der einzelnen Fächer angemessen berücksichtigt.

Daneben sind die von Ihrer Schule vorgelegten Dokumente und die Aussagen der schulischen Gruppen, die in leitfadengestützten Interviews ermittelt worden sind, in diesen Bericht einbezogen.

Damit sich alle an der Schule beteiligten Personengruppen ein eigenes Bild machen können, muss der Qualitätsbericht allen schulischen Gremien zur Verfügung gestellt werden. Die Schule wird aus dem Qualitätsbericht einen Maßnahmenplan ableiten und mit der zuständigen Schulaufsicht Zielvereinbarungen schließen.

Die Schule kann mit dem Qualitätsteam ein Erläuterungsgespräch führen, wenn Fragen zum Qualitätsbericht auftreten oder über den Berichtstext hinaus ein vertieftes Verständnis der Zusammenhänge zwischen einzelnen Bewertungen erreicht werden soll und dabei Unterstützung erwünscht ist. Das Erläuterungsgespräch findet auf Anforderung der Schule etwa sechs Wochen nach Erhalt des Berichts statt.

Mit dem Qualitätsbericht erhält die Schule einen Evaluationsbogen, mit dem eine Rückmeldung zum Verfahren, zu den Instrumenten, zum Ablauf der Qualitätsanalyse und zur Arbeitsweise der Qualitätsprüferinnen und -prüfer gegeben werden kann. Die Evaluationsbogen aller analysierten Schulen werden wissenschaftlich ausgewertet, um die Qualitätsanalyse NRW weiter zu verbessern.

Köln, den 20.04.2016

Im Auftrag

Meinolf Schreiber, Qualitätsprüfer, Dezernat 4Q, Bezirksregierung Köln

## **Hinweise zum Datenschutz**

Nach § 3 Abs. 8 der Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen (Qualitätsanalyse-Verordnung – QA-VO) wird dieser Bericht der Schulkonferenz, der Lehrerkonferenz, dem Schülerrat und der Schulpflegschaft innerhalb einer Woche zur Verfügung gestellt.

Die schulischen Gremien dürfen den Bericht über ihren Kreis nur dann weitergeben, wenn die Schule nach Zustimmung durch die Schulkonferenz der Veröffentlichung des Qualitätsberichtes zustimmt. Dabei sind die Bedingungen des Datenschutzes – insbesondere die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 62 Abs. 5 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 27. Juni 2006 – zu beachten.

Wenn Personen, die im Qualitätsbericht identifizierbar sind, der Veröffentlichung des Gesamtberichtes nicht zustimmen, müssen die entsprechenden Teile vor der Veröffentlichung entsprechend unkenntlich gemacht werden.

Der Schulträger erhält aufgrund der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NRW und des § 62 Abs. 5 SchulG keine Daten zum Qualitätsaspekt 4.1.

## 2 Ergebnisse der Qualitätsanalyse

### 2.1 Bewertungen im Überblick

#### 2.1.1 Kriterienbewertungen

Im Folgenden werden die verpflichtenden, die ergänzenden bzw. die nicht geprüften Kriterien durch unterschiedliche Farbgebung dargestellt:

		++	+	-	--
<b>2.1.1</b>	Gelbe Markierung: Verpflichtende Prüfkriterien der QA NRW				
<b>1.4.1</b>	Orange Markierung: Ergänzende Prüfkriterien der QA NRW (mit der Schule vereinbart)				
<b>1.4.2</b>	Kriterien ohne farbige Markierung: Keine Analyse (mit der Schule vereinbart)				

Auf der Ebene von Qualitätskriterien erfolgt die Bewertung in den vier in der folgenden Übersicht beschriebenen Stufen.

Davon ausgenommen ist der Qualitätsaspekt 2.3 („Unterricht“).

Stufe	Beschreibung
++	Das Kriterium ist beispielhaft erfüllt: Die Qualität ist exzellent, die Ausführung ist beispielhaft und kann als Vorbild für andere genutzt werden.
+	Das Kriterium ist eher erfüllt: Die Qualität entspricht den Erwartungen.
-	Das Kriterium ist eher nicht erfüllt: Die Qualität entspricht überwiegend nicht den Erwartungen.
--	Das Kriterium ist überhaupt nicht erfüllt: Die Qualität ist so problematisch, dass negative Effekte eintreten.

## Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule

<b>1.1 Abschlüsse</b>		<b>++</b>	<b>+</b>	<b>-</b>	<b>--</b>
1.1.1	Die Abschlussquoten entsprechen dem landesweiten Durchschnitt.				
1.1.2	Die Abschlussquoten liegen in Relation zum sozialen Umfeld im landesweiten Durchschnitt.				
1.1.3	Die Schülerinnen und Schüler erreichen die Abschlüsse ohne zeitliche Verzögerung.				
1.1.4	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Klassenwiederholungen aufzuweisen.				
1.1.5	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Abgänge in andere Schulformen aufzuweisen.				
1.1.6	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich mehr Zugänge von anderen Schulformen aufzuweisen.				
<b>1.2 Fachkompetenzen</b>		<b>++</b>	<b>+</b>	<b>-</b>	<b>--</b>
1.2.1	Die Ergebnisse der Zentralen Abschlussprüfungen entsprechen den landesweiten Referenzwerten.				
1.2.2	Die Ergebnisse der landesweiten Lernstandserhebungen (VERA, LSE 8) entsprechen den landesweiten Referenzwerten.				
1.2.3	Schülerinnen und Schüler erzielen herausragende Ergebnisse bei Abschlüssen und in Prüfungen.				
1.2.4	Schülerinnen und Schüler erzielen besondere Ergebnisse bei Wettbewerben.				
<b>1.3 Personale Kompetenzen</b>		<b>++</b>	<b>+</b>	<b>-</b>	<b>--</b>
1.3.1	Die Schule fördert das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X			
1.3.2	Die Schule fördert die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X			
1.3.3	Die Schule fördert Verantwortungsbereitschaft bzw. soziales Engagement der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X			
1.3.4	Die Schule fördert Toleranz bzw. Konfliktfähigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X			
1.3.5	Die Schule fördert die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (z.B. durch ein Konzept, d. Partnerschaften, d. ehrenamtliche Tätigkeiten).		X		
<b>1.4 Schlüsselkompetenzen</b>		<b>++</b>	<b>+</b>	<b>-</b>	<b>--</b>
1.4.1	Die Schule vermittelt mit Hilfe eines Konzeptes die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Handeln (einschließlich Lernstrategien).				
1.4.2	Die Schule fördert die Anstrengungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.		X		
1.4.3	Die Schule fördert die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Teamarbeit.		X		
1.4.4	Die Schule vermittelt auf der Grundlage eines Medienkonzeptes kommunikative Kompetenzen (einschließlich Mediennutzung).	X			

### Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule (Fortsetzung)

1.5 Zufriedenheit der Beteiligten		++	+	-	--
1.5.1	Die Lehrkräfte fühlen sich zufrieden an ihrem Arbeitsplatz.	X			
1.5.2	Die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich zufrieden an ihrem Arbeitsplatz.		X		
1.5.3	Die Eltern äußern Zufriedenheit mit der Schule.	X			
1.5.4	Schülerinnen und Schüler äußern Zufriedenheit mit der Schule.	X			

### Qualitätsbereich 2: Lehren und Lernen - Unterricht

2.1 Schulinternes Curriculum		++	+	-	--
2.1.1	Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote in einem schulinternen Curriculum festgelegt.			X	
2.1.2	Die Schule hat die Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote ihres schulinternen Curriculums auf die Kernlehrpläne bzw. die Bildungsstandards abgestimmt.			X	
2.1.3	Die Schule sichert die inhaltliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse in den einzelnen Jahrgangsstufen.		X		
2.1.4	Die Schule sichert die fachspezifischen Umsetzungen des schulinternen Curriculums.			X	
2.1.5	Die Schule hat fächerverbindendes Lernen in ihrem Curriculum systematisch verankert.		X		
2.1.6	Die Schule sichert den Anwendungsbezug und die Anschlussfähigkeit der Lehr- und Lerngegenstände.		X		
2.1.7	Die Lehrerinnen und Lehrer bereiten den Unterricht gemeinsam (kollegial) vor und nach.				
2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung		++	+	-	--
2.2.1	Die Schule hat für alle Fächer Grundsätze zur Leistungsbewertung festgelegt.				
2.2.2	Alle Beteiligten (u. a. Schülerinnen und Schüler) kennen die vereinbarten Grundsätze zur Leistungsbewertung.		X		
2.2.3	Die Lehrkräfte der Schule halten sich an die Grundsätze der Leistungsbewertung.		X		
2.2.4	Die Schule honoriert besondere Leistungen der Schülerinnen und Schüler.				
2.3 - 2.5 Unterricht					
2.3	Die Darstellung von Unterricht erfolgt auf Indikatorebene. Die Ergebnisse werden gesondert dargestellt.				
2.4					
2.5					



## Qualitätsbereich 2: Lehren und Lernen - Unterricht (Fortsetzung)

<b>2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung</b>		<b>++</b>	<b>+</b>	<b>-</b>	<b>--</b>
2.6.1	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur individuellen Lernstandsdiagnose und Förderplanung.		X		
2.6.2	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler.	X			
2.6.3	Die Schule unterstützt die systematische Förderung eines individualisierenden, differenzierenden Unterrichts.	X			
2.6.4	Die Schule fördert Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen.		X		
2.6.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Sprachförderung.	X			
2.6.6	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Leseförderung.	X			
<b>2.7 Schülerberatung / Schülerbetreuung</b>		<b>++</b>	<b>+</b>	<b>-</b>	<b>--</b>
2.7.1	Die Schule stimmt im Rahmen eines nachmittäglichen Angebotes Unterricht und Betreuung aufeinander ab.	X			
2.7.2	Die Schule hat ein akzeptiertes Beratungskonzept für persönliche und schulische Probleme der Schülerinnen und Schüler.	X			
2.7.3	Die Schule kooperiert mit außerschulischen Beratungsstellen.	X			
2.7.4	Die Schule führt regelmäßig Schullaufbahnberatungen in Abstimmung mit aufnehmenden Schulen und Betrieben durch.	X			
2.7.5	Die Schule führt regelmäßig Berufsberatungen und Praktika zur Berufsorientierung durch.	X			

## Qualitätsbereich 3: Schulkultur

<b>3.1 Lebensraum Schule</b>		<b>++</b>	<b>+</b>	<b>-</b>	<b>--</b>
3.1.1	Die Schule macht einen gepflegten Eindruck und wirkt einladend.				
3.1.2	Die Schule bietet attraktive Arbeitsgemeinschaften und eine vielfältige und sinnvolle Freizeitgestaltung an.				
3.1.3	Die Schule hat Maßnahmen zur Gewaltprävention ergriffen und wacht über die Sicherheit von Personen und Eigentum.				
3.1.4	Die Schule reagiert konsequent auf Vandalismus.				
<b>3.2 Soziales Klima</b>		<b>++</b>	<b>+</b>	<b>-</b>	<b>--</b>
3.2.1	Die Schule fördert die Identifikation der Beteiligten mit der Schule.	X			
3.2.2	Die Schule hat eindeutige Regeln für die Umgangsformen festgelegt.	X			
3.2.3	Die Lehrkräfte fühlen sich für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich.	X			
3.2.4	Die Schule reagiert konsequent auf Regelverstöße.	X			
3.2.5	Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich in der Schule sicher.	X			
3.2.6	An der Schule herrscht ein respektvoller und freundlicher Umgang zwischen den Beteiligten.	X			
3.2.7	Die Schule hat ein akzeptiertes Beschwerdemanagement entwickelt.	X			
<b>3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes</b>		<b>++</b>	<b>+</b>	<b>-</b>	<b>--</b>
3.3.1	Anlage und Ausstattung der Schulgebäude ermöglichen einen Unterricht nach aktuellen didaktischen und methodischen Konzepten.				
3.3.2	Anlage und Ausstattung des Schulgeländes unterstützen die Nutzung für Unterricht sowie für sinnvolle Pausen- und Freizeitaktivitäten.				
3.3.3	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude.				
3.3.4	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgelände.				

### Qualitätsbereich 3: Schulkultur (Fortsetzung)

<b>3.4 Partizipation</b>		<b>++</b>	<b>+</b>	<b>-</b>	<b>--</b>
3.4.1	Die Schule hat die Zuständigkeiten und Aufgaben in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt und bekannt gemacht.				
3.4.2	Die Schule informiert alle Beteiligten regelmäßig über die Beschlüsse der einzelnen Gremien.				
3.4.3	Die Schule fördert die Arbeit der Schülervertretung und beteiligt sie am Schulentwicklungsprozess.	X			
3.4.4	Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv am Schulleben.				
3.4.5	Die Schule beteiligt die Eltern am Schulentwicklungsprozess und an der Schulprogrammarbeit.			X	
3.4.6	Die Eltern beteiligen sich aktiv am Schulleben.				
<b>3.5 Außerschulische Kooperation</b>		<b>++</b>	<b>+</b>	<b>-</b>	<b>--</b>
3.5.1	Die Schule kooperiert mit anderen Schulen bzw. pädagogischen Einrichtungen der Region.				
3.5.2	Die Schule kooperiert mit betrieblichen Partnern der Region.				
3.5.3	Die Schule kooperiert mit gesellschaftlichen Partnern der Region.				
3.5.4	Die Schule kooperiert mit externen Einrichtungen im Rahmen des nachmittäglichen Angebotes.				
3.5.5	Die Schule nutzt regelmäßig Angebote außerschulischer Lernorte.				
3.5.6	Die Schule fördert einen regelmäßigen Schüleraustausch.				

## Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement

<b>4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung</b>		<b>++</b>	<b>+</b>	<b>-</b>	<b>--</b>
4.1.1	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter nimmt Führungsverantwortung wahr.	X			
4.1.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter hat Zielvorstellungen für die Entwicklung der Schule, insbesondere für die Unterrichtsentwicklung.	X			
4.1.3	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter setzt mit den beteiligten Gruppen Zielvorstellungen in Zielvereinbarungen um.	X			
4.1.4	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter kontrolliert die Umsetzung der Zielvereinbarungen.		X		
4.1.5	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter verfügt über Strategien zur Lösung von Konflikten und Problemen.				
4.1.6	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter legt Rechenschaft über die schulische Arbeit und den Stand der Schulentwicklung ab.				
4.1.7	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sorgt für eine angemessene Arbeitsatmosphäre.				
4.1.8	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter repräsentiert die Schule selbstbewusst nach außen.				

## Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement (Fortsetzung)

<b>4.2 Unterrichtsorganisation</b>		<b>++</b>	<b>+</b>	<b>-</b>	<b>--</b>
4.2.1	Die Schule organisiert den Unterricht gemäß den rechtlichen Vorgaben.				
4.2.2	Die Schule organisiert den Vertretungsunterricht auf der Grundlage eines vereinbarten Konzepts.				
4.2.3	Die Inhalte des Vertretungsunterrichts basieren auf der Grundlage eines gemeinsam erstellten und akzeptierten Konzepts.		X		
4.2.4	Die Schule vermeidet Unterrichtsausfall aufgrund eines schlüssigen Konzepts.		X		
4.2.5	Die Schule weist im Verhältnis zur Personalausstattung einen unterdurchschnittlichen Unterrichtsausfall auf.				
<b>4.3 Qualitätsentwicklung</b>		<b>++</b>	<b>+</b>	<b>-</b>	<b>--</b>
4.3.1	Die Schule hat ein übergreifendes Konzept für die Unterrichtsgestaltung vereinbart.				
4.3.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter überprüft systematisch die schriftlichen Arbeiten zur Leistungsfeststellung.				
4.3.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Teamarbeit im Kollegium.	X			
4.3.4	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gender-Mainstream-Erziehung.				
4.3.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gesundheits- und Bewegungsförderung.				
4.3.6	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Umwelterziehung.				
<b>4.4 Ressourcenmanagement</b>		<b>++</b>	<b>+</b>	<b>-</b>	<b>--</b>
4.4.1	Die Schule beteiligt die zuständigen Gremien bei der Festsetzung und Verteilung der Ressourcen.	X			
4.4.2	Die Schule setzt die verfügbaren Ressourcen effizient und zielgerichtet ein.	X			
4.4.3	Die Schule berücksichtigt bei der Verwendung der Ressourcen die Schwerpunkte des Schulprogramms.				
4.4.4	Die Schule verfügt über ein Controllingssystem, um die geplante und gezielte Verwendung der Ressourcen nachzuvollziehen.				
4.4.5	Die Schule akquiriert erfolgreich zusätzliche Ressourcen.				
4.4.6	Die Schule sorgt für personelle Unterstützung aus außerschulischen Bereichen.				
4.4.7	Die Verwendung von Ressourcen ist für die Beteiligten transparent und nachvollziehbar.	X			
<b>4.5 Arbeitsbedingungen</b>		<b>++</b>	<b>+</b>	<b>-</b>	<b>--</b>
4.5.1	Die Schule prüft mindestens jährlich alle Bereiche auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.				
4.5.2	Mängel im Bereich der Arbeitssicherheit werden erkannt und ihnen wird nachgegangen.				
4.5.3	Die Schule kooperiert eng mit einschlägigen Institutionen im Bereich Arbeitssicherheit.				
4.5.4	Es gibt Konzepte für eine aktive Gesundheitsvorsorge bei den Lehrkräften und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.				

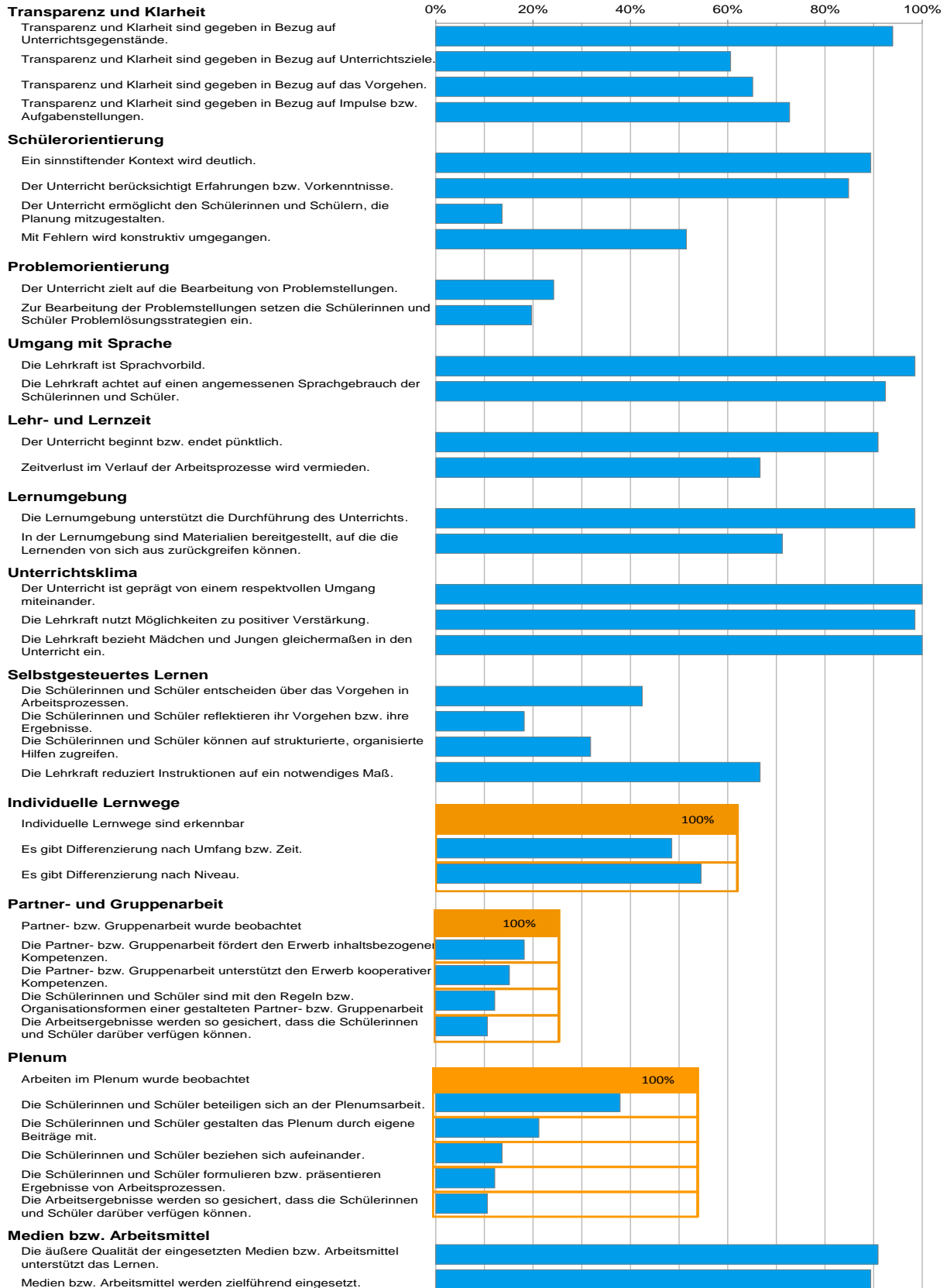
## Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte

<b>5.1 Personaleinsatz</b>		<b>++</b>	<b>+</b>	<b>-</b>	<b>--</b>
5.1.1	Die Schule berücksichtigt bei der Aufgabenübertragung möglichst die Kompetenzen und Interessen der Beschäftigten.				
5.1.2	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Unterstützung und Professionalisierung neuer Kolleginnen und Kollegen.				
5.1.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Unterstützung und Professionalisierung von Lehramtsanwärtern/innen und/oder Studienreferendar/innen.				
5.1.4	Die Schule nutzt die Kompetenzen von externen Fachkräften und Eltern.				
5.1.5	Die Schule schafft - soweit möglich - leistungsorientierte Anreize.				
<b>5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen</b>		<b>++</b>	<b>+</b>	<b>-</b>	<b>--</b>
5.2.1	Die Schule hat ein Personalentwicklungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.				
5.2.2	Die Schule orientiert ihr Personalentwicklungskonzept an den Schwerpunkten des Schulprogramms.				
5.2.3	Die Schulleitung führt regelmäßige Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch.				
5.2.4	Die Schulleitung fördert systematisch den fachlichen Austausch durch Kooperationen und Hospitationen.				
5.2.5	Die Schulleitung führt regelmäßig Fortbildungsgespräche durch.				
5.2.6	Die Schule hat ein Fortbildungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.			X	
5.2.7	Die Schule berücksichtigt in ihrem Fortbildungskonzept relevante schulspezifische Handlungsfelder.				
5.2.8	Die Schule evaluiert die Wirksamkeit des Fortbildungskonzepts und der einzelnen Fortbildungsmaßnahmen für die Schule.				
<b>5.3 Kooperation der Lehrkräfte</b>		<b>++</b>	<b>+</b>	<b>-</b>	<b>--</b>
5.3.1	Die Schule hat festgelegte Verfahren und Instrumente zur Gewährleistung des Informationsflusses.	X			
5.3.2	Die Beteiligten nutzen die Verfahren und Instrumente zur Gestaltung des Informationsflusses.				
5.3.3	Die Lehrkräfte pflegen eine offene und konstruktive Kommunikation untereinander.				
5.3.4	Die Lehrkräfte praktizieren eine akzeptierte Rückmeldekultur bei Konflikten bzw. Problemen.				
5.3.5	Die Lehrkräfte sind es gewohnt, im Team zu arbeiten.				
5.3.6	Die Ergebnisse von Fortbildungen werden gemeinsam genutzt.			X	

## Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

<b>6.1 Schulprogramm</b>		<b>++</b>	<b>+</b>	<b>-</b>	<b>--</b>
6.1.1	Die Schule hat eine regelmäßig tagende Steuergruppe eingerichtet.				
6.1.2	Alle Beteiligten werden regelmäßig über den Arbeitsstand der Steuergruppe informiert.				
6.1.3	Die Schule hat ihre Entwicklungsziele in einer Planung mit Zeitleiste und unter Angabe der Verantwortlichkeiten festgelegt.			X	
6.1.4	Die Schule stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt der Schulprogrammarbeit.			X	
6.1.5	Die Schule arbeitet im Rahmen der Schulprogrammarbeit an Aspekten eines schulinternen Curriculums.		X		
6.1.6	Die Schule überprüft regelmäßig die Wirksamkeit der Schulprogrammarbeit.				
<b>6.2 Schulinterne Evaluation</b>		<b>++</b>	<b>+</b>	<b>-</b>	<b>--</b>
6.2.1	Die Schule führt eine Analyse des Ist-Standes auf der Grundlage vorhandener Daten durch.				
6.2.2	Die Schule führt Stärken-Schwächen-Analysen als Entscheidungsgrundlage für den Schulentwicklungsprozess durch.			X	
6.2.3	Die Schule informiert alle Beteiligten über Ergebnisse der Bestandsanalyse und den Entwicklungsbedarf.				
6.2.4	Die Schule hat ein Konzept für schulinterne Evaluationsvorhaben auf der Grundlage der Bestandsanalyse.				
6.2.5	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur schulinternen Evaluation ausgewählter Schwerpunkte.		X		
6.2.6	Die Schule stimmt ihr internes Evaluationskonzept mit Maßnahmen externer Evaluation ab.				
6.2.7	Die Schule nutzt Ergebnisse von Leistungstests (LSE, VERA) für ihre Weiterentwicklung.				
<b>6.3 Umsetzungsplanung / Jahresarbeitsplan</b>		<b>++</b>	<b>+</b>	<b>-</b>	<b>--</b>
6.3.1	Die Schule hat den Schulentwicklungsprozess und die Evaluationsergebnisse dokumentiert.				
6.3.2	Die Schule hat mit den schulinternen Gremien Ziele für die Weiterentwicklung des Schulprogramms vereinbart.				
6.3.3	Die Schule hat mit den schulinternen Gremien Ziele für die Weiterentwicklung der Evaluation vereinbart.				
6.3.4	Die Schule hat den tatsächlichen Stand der Schulentwicklungsarbeit im Schulportrait veröffentlicht.				
6.3.5	Die Schule setzt eine Jahresplanung um.		X		

## Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen





## **2.2 Ergebnisse und Bilanzierung**

### **Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule**

Die zielführende Förderung der personalen Kompetenzen gelingt der Schule über die individuelle Zuwendung und über das Erziehungskonzept, das darauf ausgerichtet ist, die Schülerinnen und Schüler im Umgang mit ihrer Sehschädigung bzw. Blindheit zu stärken und ihnen Selbstvertrauen und weitmögliche Selbstständigkeit zu vermitteln. Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, ist Teil des schulischen Leitbildes. In besonderen schulischen Bildungsangeboten und zahlreichen Projekten haben die Schülerinnen und Schüler vielfältige Möglichkeiten, ihre Begabungen und Interessen zu entdecken und Selbstvertrauen zu entwickeln. Die Schule fördert Toleranz- und Konfliktfähigkeit in vorbildlicher Weise und setzt sich für die Teilhabe ihrer Schülerinnen und Schüler am gesellschaftlichen Leben ein.

Der Qualitätsaspekt Schlüsselkompetenzen betrifft in einem engeren Sinne die mit dem Unterricht und der Organisation von Lernprozessen verknüpften überfachlichen Fähigkeiten. Die Entwicklung von Anstrengungsbereitschaft, Methoden- und Medienkompetenz bahnt die Schule in unterschiedlichen Bereichen, orientiert an den Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen, an. Der Einsatz von Partner- und Gruppenarbeit erfolgt unter Berücksichtigung der Lern- und Verhaltensdisposition der Schülerinnen und Schüler. Es besteht Weiterentwicklungsbedarf im Hinblick auf die verbindliche Festlegung und Umsetzung von Minimalstandards der selbstständigen und kooperativen Lernformen in allen Klassen sowie auf die systematische Anbindung dieser an das Curriculum. Die Medienkompetenz wird in Bezug auf den Umgang mit behinderungsspezifischen elektronischen und digitalen Hilfsmitteln in vorbildlicher Weise gefördert.

Durch die individuelle Förderung sowie die Konzepte zur Partner- und Gruppenarbeit werden die Anstrengungsbereitschaft und Zusammenarbeit im Unterricht gefördert. Die Förderung der Schlüsselkompetenzen kann durch mehr verbindliche Vereinbarungen zum Unterricht und seiner didaktisch-methodischen Gestaltung mit Blick auf Problemstellungen und entsprechende Aufgabenformate gesteigert werden.

Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter äußern in den Interviews Zufriedenheit bzw. eine hohe Zufriedenheit mit der Schule. Hinweise zu Optimierungsvorschlägen und Wünschen der Interviewgruppen sind in den Erläuterungen zum Aspekt 1.5 aufgeführt.

## **Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren – Unterricht**

In den im Rahmen der Qualitätsanalyse vorgelegten schulinternen Curricula hat die Schule die Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote in unterschiedlichen Formen festgelegt. Eine einheitliche Struktur gibt es nicht. Die „Stoffverteilungen“ und die Kompetenzbeschreibungen sind im Differenzierungsgrad unterschiedlich; die unterrichtliche Anbindung wird häufig nicht konkretisiert. Fächerübergreifende Bezüge werden in den Projekten sichtbar und dort umgesetzt. Die schulinternen Curricula werden punktuell über Jahre verteilt an den Schulprogrammtagen erstellt. Fachkonferenzen, die die Weiterentwicklung auf der Basis von Evaluationen vorantreiben, sind nicht kontinuierlich etabliert. In diesem Schuljahr steht z. B. die Weiterentwicklung des Faches Deutsch nicht auf der Agenda.

Die Schule unterscheidet die Klassen, die sich an den Kulturtechniken orientieren von denen, die sich an den Entwicklungsbereichen orientieren; letztere nennt sie „M-Klassen“. In den M-Klassen werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, bei denen eine „Intensivpädagogische Förderung bei Schwerstbehinderung“ (AO-SF, § 15) anerkannt wurde. Das Leistungskonzept muss sich auf die unterschiedlichen Bildungsgänge sowie die Förderbereiche beziehen und in den individuellen Förderplänen bezogen auf den Förderbedarf und die Fächer sichtbar werden.

## **Qualitätsbereich 3: Schulkultur**

Das soziale Klima ist gekennzeichnet durch den sehr wertschätzenden Umgang und wird von allen Beteiligten als besondere Stärke der Schule bezeichnet. Die Schule hat Grundsätze zum sozialen Miteinander festgelegt, die das Schulklima positiv beeinflussen. Das Beschwerdemanagement der Schule ist geprägt von verlässlichen, zeitnahen und konstruktiven Reaktionen auf Beschwerden der Schüler- und Elternschaft.

Die Partizipation der Schülerschaft erfolgt durch den umfangreichen Einbezug in das Schulleben und über eine regelmäßige Schülerversetzungsarbeit.

Die Erziehungsberechtigten beteiligen sich mit Interesse und Engagement am Schulleben. Eine Mitwirkung in der Schulentwicklung wird ihnen angeboten, eine kontinuierliche Einbeziehung ist aber nicht etabliert.

#### **Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement**

Im Bereich der Unterrichtsorganisation erfüllt die Schule die rechtlichen Vorgaben und sichert die inhaltliche Weiterarbeit im Vertretungsfall.

Freitags arbeiten alle Lehrkräfte in Team-, Stufen- und Lehrerkonferenzen sowie an Schulprogrammtagen in Arbeitsgruppen.

Das Ressourcenmanagement der Schule ist effizient, zielgerichtet, transparent und an den Schwerpunkten des Schulprogramms orientiert; die schulischen Gremien werden in den Prozess einbezogen.

#### **Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte**

In der Kooperation miteinander pflegen alle Bediensteten der Schule und des Internats eine sehr offene und konstruktive Kommunikation auf informell-persönlicher Ebene, die in den Interviews als große Stärke betont wird.

Aus der Fortbildungsübersicht der letzten Jahre wird der Bezug zu Schwerpunkten der Schulentwicklung deutlich. Hinsichtlich der systematischen Entwicklung und Nutzung schulischer Fortbildungsmaßnahmen begleitend zu den Schulentwicklungsprojekten besteht Optimierungsbedarf.

#### **Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung**

Das Schulprogramm dokumentiert Arbeitsschwerpunkte der innerschulischen Arbeitsgruppen. Es ist prozesshaft angelegt und wird fortlaufend ergänzt. Eine konkretisierte Arbeitsplanung mit einer Zeitleiste und der Festlegung von Verantwortlichkeiten, der Verknüpfung mit themenbezogenen Fortbildungen und einer Evaluation der Entwicklungsvorhaben wurde in der Qualitätsentwicklung „Schülerfeedback“ angelegt. Der aktuelle Entwicklungsstand der Schulentwicklungsprojekte ist nicht durchgängig transparent und nachvollziehbar. Die Schule hat eine Steuergruppe (Stufenleiterkonferenz), die vorrangig projektbezogen arbeitet und noch nicht durchgängig die gesamte Schulentwicklungsarbeit in Bezug auf SMART-E-Zielsetzungen (SMART = spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch, terminiert), Projektplanung, -begleitung und Controlling koordiniert.

Insgesamt ist das Projektmanagement zur Qualitätssicherung, bezogen auf definierte Ziele und deren anschließende Kontrolle, Controlling und Evaluation der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit ein Handlungsfeld der Schule.

### **Bilanzierung: Stärken und Handlungsfelder**

Die Bilanzierung bezieht sich auf die verpflichtenden und die vereinbarten ergänzenden Prüfkriterien.

Der LVR-Louis-Braille-Schule gelingt es in hervorragendem Maße,

- die Schülerinnen und Schüler zu betreuen sowie die Eltern und Erziehungsberechtigten zu beraten,
- in Förderprogrammen (z. B. das Kurshaus), die der Schule angegliedert sind und für die sie Verantwortung trägt, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern / Erziehungsberechtigte zu informieren, zu betreuen und zu unterstützen,
- ein positives soziales Klima zwischen Schülerinnen und Schülern, den Bediensteten der Schule und Erziehungsberechtigten zu etablieren,
- die Schülerschaft in wichtige Entscheidungen einzubeziehen,
- schulische Abläufe transparent zu gestalten,
- die Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen zur Förderung der Schülerinnen und Schüler zu gestalten,
- mit außerschulischen Stellen zu kooperieren,
- die Bediensteten der Schule zur Weiterentwicklung zu motivieren.

Die Schule sollte im Blick auf ihre Schülerinnen und Schüler den Unterricht weiterentwickeln durch

- ein Unterrichtsentwicklungskonzept: Messbare Zielsetzungen in einem mehrjährigen Schulentwicklungs- und Arbeitsplan umsetzen, diese durch eine daran orientierte mittelfristige Fortbildungsplanung nachhaltig unterstützen,
- die Weiterentwicklung schulinterner Curricula, des Leistungskonzepts und der Förderpläne unter Einbeziehung von Indikatoren für die Handlungsebene,
- die Sicherung von verbindlichen Vereinbarungen und deren Umsetzung auf allen Ebenen.

Für die Weiterentwicklung des ausgesprochen heterogenen Systems der Louis-Braille-Schule (unterschiedliche Bereiche, viele Professionen) kann folgendes Vorgehen hilfreich sein:

- vorrangige Ziele der Qualitätsentwicklung klären und Schwerpunkte setzen,
- eine leistbare und verbindliche Umsetzungsplanung entwickeln,
- die Planung visualisieren.

### 3 Angaben zur Qualitätsanalyse

Qualitätsteam	<p>Meinolf Schreiber, Qualitätsprüfer (Teamleitung)</p> <p>Antje Weiler, Qualitätsprüferin</p> <p>Bernadette Eberhardt, Qualitätsprüferin</p> <p>Marc Schemmann, Pädagogischer Mitarbeiter</p>
Berichtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinbarungen zu den ergänzenden Prüfkriterien im Rahmen der Vorphase (Abstimmungsgespräch am 17.12.2014)</li> <li>• Dokumentenanalyse (Schulportfolio)</li> <li>• Schulrundgang am 14.12.2015</li> <li>• Schulbesuchstage vom 25. bis 28.01. 2016</li> <li>• 66 Unterrichtsbeobachtungen</li> <li>• Interviews mit Schülerinnen und Schülern (10 Personen), Eltern (11 Personen), Lehrkräften (11 Personen), nicht lehrendem Personal (8 Personen) und der Schulleitung.</li> <li>• Akteneinsicht vor Ort</li> </ul>
Besondere Umstände	keine

## **4 Wesentliche Merkmale der Schule und der aktuellen Schulsituation**

### **Standortbedingungen, Umfeld der Schule, Wettbewerbssituation, Schülerpopulation**

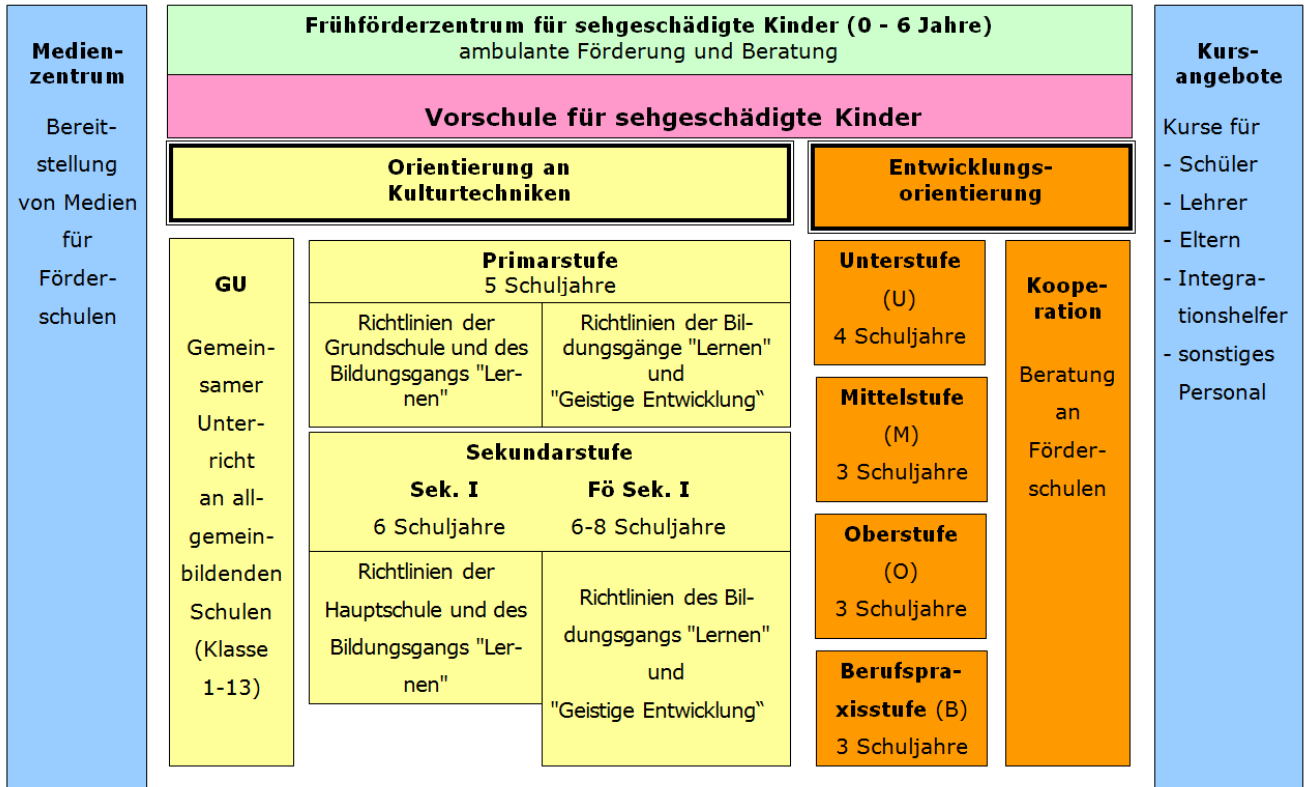
Die LVR-Louis-Braille-Schule ist eine öffentliche Schule in der Trägerschaft des Landschaftsverbands Rheinland und eine Internatsschule mit dem Einzugsgebiet des Landschaftsverbands. Ursprünglich wurde die Schule von der Rheinprovinz um 1845 als Blindenschule und „Anstalt“ für das Rheinland gegründet. Sie steht nach eigener Aussage für eine zeitgemäße und differenzierte Schulbildung und tritt für die behinderungsgemäße Förderung mehrfachbehinderter blinder Schülerinnen und Schüler ein. Die Schulleitung ordnet die Lage der Schule dem ländlichen Raum zu.

Im Schuljahr 2015/16 besuchen 303 Schülerinnen und Schüler die Schule (davon 98 Kinder in der Frühförderung), 125 Mädchen und 178 Jungen. Nach den Angaben der Schule gab es 147 ausländische Schülerinnen und Schüler, ca. 82 Schülerinnen und Schüler haben einen Migrationshintergrund. Außer den Internatsschülerinnen und –schülern in den Dauergruppen werden alle anderen mit dem Individualverkehr zur Schule gebracht. 17 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf betreut die Schule im Gemeinsamen Lernen.

Die Schülerinnen und Schüler werden nach den Bildungsgängen Grundschule, Hauptschule, Lernen und Geistige Entwicklung unterrichtet. Bei 118 Kindern und Jugendlichen wurde die „Intensivpädagogische Förderung bei Schwerstbehinderung“ (AO-SF, § 15) anerkannt.

Quelle: Angaben der Schule/Schulportfolio

Schematische Übersicht der LVR-Louis-Braille-Schule (Schulprofil 2010.doc, Seite 2)



Die einzelnen Organisationsbereiche der LVR-Louis-Braille-Schule umfassen:

- das Frühförderzentrum,
- die Vorschule,
- die Primar- und Sekundarstufe (nach den Richtlinien der Bildungsgänge Geistige Entwicklung und Lernen sowie der Richtlinien der Hauptschule),
- die Förderung und Begleitung des gemeinsamen Unterrichts an allgemeinbildenden Schulen in den Klassen 1-13,
- das Medienzentrum (blindengerecht adaptierte Medien und Hilfsmittel),
- das Kurshaus (ein- und mehrtägige Kursangebote für blinde/sehgeschädigte Kinder und Jugendliche, Angehörige, Lehrer, Integrationshelfer und sonstige Interessierte).

(Quelle: Schulportfolio II)

Angaben zur Schülerstruktur

Quelle: Auszug aus der amtlichen Schulstatistik des MSW NRW

## Personelle Ressourcen

(Quelle: Schulportfolio II)

Nur Förderschulen:	Anzahl
Kollegiumsmitglieder mit Lehramtsbefähigung für Sonderpädagogik / für Sonderschulen	73
Kollegiumsmitglieder mit anderen Lehramtsbefähigungen	4 ohne Befähigung; davon 1 Sportwissenschaftlerin
Lehrkräfte mit der Ausbildung als Fachlehrer an Förderschulen	7
Internes weiteres Personal (Sozialpädagogische Fachkräfte, therapeutische Fachkräfte, ...)	11 Therapeuten (mehrere in Teilzeit) 7 Krankenschwestern (meist in Teilzeit)

Nicht lehrendes Personal (Quelle: Schulportfolio II)

Drei Verwaltungskräfte, zwei Hausmeister, drei Schultechniker, neun Therapeutenstellen, z. T. mit Teilzeitkräften besetzt, 3,5 Krankenschwesterstellen, z. T. mit Teilzeitkräften besetzt, Logopädiepraxis bietet Sprachtherapie an, von acht Stellen im Freiwilligendienst sind zwei Stellen besetzt mit Freiwilligen und fünf Pflegehelfer/ Pflegehelferinnen, 17 Schulbegleiter über DRK im Freiwilligendienst, 14 Schulbegleiter über andere Träger angestellt mit befristeten Verträgen.

SchiPS 18.02.2016

Grundbedarf und Stellenbudget LES	Ausgleichs- und Mehrbedarf	Stellenbedarf insgesamt	Zusätzliche Stellen	Stellen insgesamt	
50,02	18,57	68,59	1,70	70,29	
Stellenbesetzung	Differenz zum Stellenbedarf	Stellenbesetzungsquote	Personalausstattung	Differenz zum Stellenbedarf	Personalausstattungsquote
71,13	2,54	103,70%	68,23	-0,36	99,48%



## **Sächliche Ressourcen (Gebäude, Schulgelände)**

Die räumlichen Gegebenheiten der LVR-Louis-Braille-Schule sind an die behinderungs-spezifischen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler angepasst. Ein taktil und visuell erfahrbares Leitsystem führt über das Gelände zu den einzelnen Gebäuden. Alle Gebäude sind stufenlos erreichbar und mit Aufzügen ausgestattet. An vielen Stellen finden sich Beschriftungen in Braille, Großdruck oder taktile und visuelle Symbole. Bei der Ausstattung der Räume und Gestaltung der Schülerarbeitsplätze wird auf möglichst blendfreie Beleuchtung, optimalen Kontrast, Strukturierung und spezielle Ordnungsprinzipien geachtet. Den Schülerinnen und Schülern stehen je nach Bedarf höhen- und neigungsverstellbare Tische sowie Tische mit Randleisten zur Verfügung.

Die Schulleitung schätzt die Gebäude- und Raumsituation insgesamt als gut ein. Davon abweichend werden der Schulhof, die Außenanlagen, Raumangebot sowie Funktionalität und Ausstattung der Pflege- und Therapieräume und die Aula mit sehr gut bezeichnet; Lehrerzimmer, das Raumangebot der Lehrerarbeitsräume und deren Ausstattung, Schüleraufenthaltsräume, Gruppenräume und die Räume und deren Funktionalität und Ausstattung im Ganztage / Betreuung werden als ausreichend bzw. unzureichend bewertet.

Die Schule verfügt über folgende Einrichtungen (Räume werden in der Übersicht unten aufgeführt):

- Aufzüge und Rampen in sämtlichen Gebäuden
- Computerarbeitsplätze für blinde und sehbehinderte Schüler
- verschiedene Räume mit Angeboten zur Förderung schwerstbehinderter Schülerinnen und Schüler, z. B. Snoezelenraum, Wasserbett, Bällebad
- Computerarbeitsraum
- PCs mit Braillezeile und Screenreader (Jaws)
- Vergrößerungsprogramm (Zoomtext)
- 21"-Monitore
- Laser- und Punktschriftdrucker
- Trampolin
- Airtramp
- Punktschriftbibliothek
- Hörbibliothek
- Berufsorientierungsbüro (BOB)
- Sanitätsraum
- großzügige Außenanlage mit verschiedenen Sport- und Spielgeräten
- Schulgarten.

Die Übersicht auf der folgenden Seite wurde aus dem Portfolio I zitiert:

<b>Angaben zum Schulgebäude / zu den Schulgebäuden – soweit für Ihre Schulform zutreffend</b>	
Baujahr des Schulgebäudes / der Schulgebäude	1865, 1927, 1960, 1991
Anzahl der Schulgebäude	12 + 8 Internatsgebäude
Renovierungen im Jahr ...	
Teilrenovierungen in den Jahren ...	2005, 2008, 2010/11, 2012, 2013, 2014
Anbauten / Umbauten in den Jahren ...	./.
Anzahl von Dependancen	0
Anzahl von Klassen in Dependancen	0
Entfernung von Dependancen zum Hauptstandort	0
Anzahl der Klassenräume	24
Anzahl der Fachräume ( <b>HW, Physik, Bio, Musik, , Computer</b> )	4
Anzahl der Werkräume / Werkstätten	2
Anzahl der Sammlungs- bzw. Vorbereitungsräume ( <b>Physik, Blindenbibliothek</b> )	2
Anzahl der Sporthallen	3
Anzahl der Räume für zusätzliche pädagogische Angebote ( <b>LowVision, Snoozeln, Airtramp, Diagnostikraum</b> )	4
Anzahl der Beratungsräume	2
Anzahl der Lehrerzimmer	1
Anzahl der Lehrerarbeitsräume	5
Anzahl der Schüleraufenthaltsräume	0
Anzahl der Gruppenräume	19
Anzahl der Pflege- und Therapieräume	20
Anzahl der Räume im Ganzttag / Betreuung	0
Anzahl der Versammlungsräume (Aula)	1
Kantine / Cafeteria / Kiosk	0
Sonstige (bitte benennen) Konferenzraum mit Mehrfachbenutzung	1

## Schwerpunkte des Schulprogramms und besondere Profile / Konzepte

Per Erlass vom 21. Juni 2011 wurde die LVR-Louis-Braille-Schule zum **Kompetenzzentrum sonderpädagogische Förderung** (KsF) ausgebaut. Intensiv hat die Schule von 2010 bis zum Ende des Schuljahres 2013 / 2014 an den Konzepten gearbeitet und aus dem KsF die Forderung nach Umwandlung in ein Expertisezentrum (s. u.) entwickelt.

**Das Probewohnen** der LVR-Louis-Braille-Schule findet in einem separaten Gebäude auf dem Schulgelände statt. Die Probewohnung liegt im zweiten Obergeschoss des ehemaligen „Pfortnerhauses“. Das Probewohnen ist ein Angebot an blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler, über einen Zeitraum von i. d. R. vier Wochen in einem geschützten Rahmen und mit Unterstützung, die Anforderungen an ein selbstständiges Wohnen kennenzulernen. Diesem Angebot werden Trainingsmodule im Rahmen des Kurshauses der LVR-Louis-Braille-Schule vorgeschaltet, um eine optimale Vorbereitung auf das Probewohnen zu ermöglichen.

Zur **tiergestützten Pädagogik** gehören das „Schulreiten“ und „Schulhunde“.

Ziele des **schulischen Reitens** liegen u. a. in den Förderbereichen Bewegungserfahrung, Konzentrationsfähigkeit, Selbstbewusstsein, Regelverhalten, Aufmerksamkeit, Entspannung sowie Verringerung von Verhaltensauffälligkeiten.

Seit Beginn des Schuljahres 2005/2006 werden an der LVR-Louis-Braille-Schule **Therapiebegleithunde** eingesetzt. Die Hunde sind als Ergänzung und Unterstützung der pädagogischen Arbeit zu sehen. Neben der positiven Auswirkung auf die Motivation der Schülerinnen und Schüler dienen sie u. a. der Wahrnehmungsförderung, der Raum-Lage-Orientierung und der Lern- und Leistungsbereitschaft. Vertrauen, ein positives Selbstwertgefühl, Kommunikation und Kontaktbereitschaft werden unterstützt. Tiergestützte Angebote mit den Hunden finden im Schulalltag in Einzelförderungen, AGs, Klassenunterricht, Projektangeboten und teilweise auch auf Klassenfahrten statt.

## Die Struktur des Expertisezentrums der LVR-Louis-Braille-Schule:

Die **Frühförderung** für sehgeschädigte Kinder erfolgt als ambulante Maßnahme für Kinder von 0-6 Jahren mit Sehbehinderung oder Blindheit, mit weiteren Behinderungen zusätzlich zur Sehschädigung (einschließlich komplexen Mehrfachbehinderungen) oder mit Auffälligkeiten in der visuellen Wahrnehmung.

Die LVR-Louis-Braille-Schule begleitet seit 1986 sehgeschädigte **Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen (GL)** als einzelintegrative Maßnahme. Diese werden in den verschiedenen Schuljahren je nach Förderbedarf mit einer variablen Anzahl von Wochenstunden begleitet.

Seit mehr als zwei Jahren besteht das Beratungsangebot im Rahmen des Kompetenzzentrums für sonderpädagogische Förderung (KsF) an der LVR-Louis-Braille-Schule.

**Beratung und Kooperation:** Lehrkräfte unterstützen zurzeit andere Förderschulen im Einzugsgebiet der Schule, um die wohnortnahe und qualitätsgesicherte Beschulung sowohl sehbehinderter als auch hochgradig sehbehinderter und blinder Kinder mit zusätzlichen Förderbedarfen zu sichern.

Die Schule wurde durch die oberste Schulaufsicht zu einer „begünstigten Schule“ (Recht auf Anforderung von Quelldateien bei den Schulbuchverlagen) benannt und der Träger der Schule hat das **Medienzentrum** mit den entsprechenden Geräten ausgestattet (Hochleistungsdrucker, Scanner, Software, Versandtaschen etc.). Aufgabe des Medienzentrums ist die unterstützende mediale Versorgung blinder Schülerinnen und Schüler in Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen im Rheinland (Aachen, Düsseldorf, Düren, Duisburg, Köln).

Im **Kurshaus** der LVR-Louis-Braille-Schule werden halb-, ganz- und zweitägige Kurse für verschiedene Personengruppen angeboten. Das Kurshaus dient als Knotenpunkt zur Bildung einer Peergroupbildung für die blinden und (hochgradig) sehbehinderten Kinder und Jugendlichen und zur Vernetzung der Erwachsenen, die mit den Kindern und Jugendlichen privat oder beruflich zu tun haben. Bedeutsam ist dies vor allem für Eltern und Erziehungsberechtigte, denen in diesem Rahmen Möglichkeiten des Austauschs, der Informationsbeschaffung und der Beratung gegeben werden und somit auch eine Stärkung des familiären Umfeldes erfolgen kann.

## 5 Daten und Erläuterungen

Im Folgenden sind die Kriterien des Qualitätstableaus komplett dargestellt. Bewertet werden nur die verpflichtenden und ergänzenden Kriterien, die farblich markiert sind.

### 5.1 Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule für das Schuljahr 2014 / 2015

#### Aspekt 1.1 Abschlüsse

1.1 Abschlüsse		++	+	-	--
1.1.1	Die Abschlussquoten entsprechen dem landesweiten Durchschnitt.				
1.1.2	Die Abschlussquoten liegen in Relation zum sozialen Umfeld im landesweiten Durchschnitt.				
1.1.3	Die Schülerinnen und Schüler erreichen die Abschlüsse ohne zeitliche Verzögerung.				
1.1.4	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Klassenwiederholungen aufzuweisen.				
1.1.5	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Abgänge in andere Schulformen aufzuweisen.				
1.1.6	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich mehr Zugänge von anderen Schulformen aufzuweisen.				

Die Kriterien dieses Aspektes werden derzeit nicht bewertet. Zu einer Bewertung sind landesweite Vergleichswerte in Bezug auf erreichte Abschlüsse und Abschlussquoten erforderlich. Diese liegen jedoch nicht vor.

(Quelle, Schulportfolio II)

Übergangsempfehlungen, Übergänge und Aufhebung des sonderpäd. Unterstützungsbedarfs (Anzahlen)		Verbleib in der FS	H	R	GY	GE/SE
Daten des letzten Schuljahres	Übergangsempfehlungen (nach Klasse 4)		0	0	0	0
	Aufhebung des sonderpäd. Unterstützungsbedarfs	0	0	0	0	0
	Übergänge (nach Klasse 4)	11	0	0	0	0

Abschlüsse der Förderschule	Daten des letzten Schuljahres	
	Anzahl	%-Anteil der SuS in der Jahrgangsstufe
Abschluss im zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung gem. § 41 Abs. 3 AO-SF	7	
Abschluss des Bildungsgangs Lernen gem. § 35 Abs. 2 AO-SF	0	
Ein dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertiger Abschluss § 35 Abs.3 AO-SF	0	
Hauptschulabschluss nach Klasse 10	0	
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	0	
Mittlerer Schulabschluss mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe	0	
Abschlüsse insgesamt	7	
Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss	0	

## Aspekt 1.2 Fachkompetenzen

1.2 Fachkompetenzen		++	+	-	--
1.2.1	Die Ergebnisse der Zentralen Abschlussprüfungen entsprechen den landesweiten Referenzwerten.				
1.2.2	Die Ergebnisse der landesweiten Lernstandserhebungen (VERA, LSE 8) entsprechen den landesweiten Referenzwerten.				
1.2.3	Schülerinnen und Schüler erzielen herausragende Ergebnisse bei Abschlüssen und in Prüfungen.				
1.2.4	Schülerinnen und Schüler erzielen besondere Ergebnisse bei Wettbewerben.				

Die Kriterien dieses Aspektes werden derzeit nicht bewertet. Zu einer Bewertung sind landesweite Vergleichswerte in Bezug auf die jeweiligen fachlichen Standards erforderlich. Diese liegen jedoch nicht vor.

## **Die Schule nimmt regelmäßig an Wettbewerben und Projekten teil, z. B.:**

### Sportliche Wettkämpfe/Veranstaltungen

- Landessportfeste für Blinde und Sehbehinderte (jährlich in Kamen-Kaiserau)
- Landestorballturniere der Förderschulen für den Förderschwerpunkt Sehen (jährlich – die Tagungsorte wechseln jährlich, die LVR-Louis-Braille-Schule beteiligt sich daran)
- Marathonlauf in Bonn und Köln zusammen mit der Gesamtschule Niederrhein/Merzenich.

Inklusive Sportfeste in der LVR-Louis-Braille-Schule (18.06.2005, 29.05.2010, 20.09.2014).

Lesewettbewerb jährlich für alle Schülergruppen, sehbehindert, blind und differenziert nach Bildungsgängen, Entsendung der Sieger von Grund- und Hauptschule zu den landesweiten Lesewettbewerben für Blinde und für Sehbehinderte nach Soest und Dortmund, früher auch nach Düren. Blinde Schüler der LVR-Louis-Braille-Schule haben zwei Mal 2. Preise der Bundesrepublik erhalten.

Schwimmwettbewerb beim Sportfest (jährlich in Kamen-Kaiserau).

Torballturnier/Goalball – in 2016 in Paderborn, jährlich wechselnd.

LVR-Louis-Braille-Festival ausgerichtet zusammen mit Berufsförderungswerk Düren in 2009 anlässlich der Tour de Braille mit mehreren überregionalen Veranstaltungen. Die LVR-Louis-Braille-Schule hat dafür einen Preis von der bundesweiten Selbsthilfe blinder Menschen erhalten.

Jährlich Schulkonzert mit Schulband oder Schulchor – mehrere Preise errungen und CD-Aufnahmen.

Zusammen mit dem Berufsförderungswerk, dem Rheinischen Blindenfürsorgeverein, dem Rheinischen Blinden- und Sehbehindertensportverein (RBSSV), gegründet mit dem Ziel der Entwicklung von Sportpaten und Angeboten von außerschulischen Sportangeboten (Blindenfußball, Schwimmen, Reiten, Fitness, Selbstbehauptungskurse für Mädchen), führt die Schule Wettkämpfe durch.

### Aspekt 1.3 Personale Kompetenzen

1.3 Personale Kompetenzen		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--
1.3.1	Die Schule fördert das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X			
1.3.2	Die Schule fördert die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X			
1.3.3	Die Schule fördert Verantwortungsbereitschaft bzw. soziales Engagement der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X			
1.3.4	Die Schule fördert Toleranz bzw. Konfliktfähigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X			
1.3.5	Die Schule fördert die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (z.B. durch ein Konzept, d. Partnerschaften, d. ehrenamtliche Tätigkeiten).		X		

Zur Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz übernehmen die Schülerinnen und Schüler Verantwortung im Rahmen von Klassendiensten, als Klassensprecherinnen und Klassensprecher und durch den Einbezug in schulbezogene Aktivitäten. Im Laufe eines Schuljahres haben sie Gelegenheit, im Rahmen von kleinen stufeninternen Feiern, Schulfesten und innerschulischen wie außerschulischen Konzerten, ihr Können zur Aufführung zu bringen. Durch die Teilnahme an Projekten in der Region sowie durch eigene Theater- und Musikaufführungen fördert die Schule die Bereitschaft zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Hierzu gehören u. a. Auftritte der Band in und außerhalb der Schule, der „Inklusions-Chor“ und Kooperationen mit anderen Schulen. Während der Schulbesuchstage hat das Qualitätsteam einen hohen Grad an gegenseitiger Verantwortung und Hilfsbereitschaft bei den Schülerinnen und Schülern wahrgenommen.

Die Förderung der Toleranz- und Konfliktfähigkeit erfolgt über klasseninterne Maßnahmen und Interventionen sowie durch Aktionen und Projekte zur Förderung des Sozialverhaltens (vgl. *Aspekt 3.2 Soziales Klima*). Die Wirksamkeit dieser Förderung wird deutlich in dem von Toleranz und Wertschätzung geprägten Umgang der Schülerinnen und Schüler miteinander, der in den Interviews von allen Beteiligten positiv hervorgehoben wird.



## Aspekt 1.4 Schlüsselkompetenzen

1.4 Schlüsselkompetenzen		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1
<b>Bewertung der Kriterien</b>		++	+	-	--
1.4.1	Die Schule vermittelt mit Hilfe eines Konzeptes die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Handeln (einschließlich Lernstrategien).				
1.4.2	Die Schule fördert die Anstrengungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.		X		
1.4.3	Die Schule fördert die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Teamarbeit.		X		
1.4.4	Die Schule vermittelt auf der Grundlage eines Medienkonzeptes kommunikative Kompetenzen (einschließlich Mediennutzung).	X			

Die Kriterien ohne farbige Markierung sind nicht Bestandteil des im Abstimmungsgespräch vereinbarten schulspezifischen Prüftableaus. Sie werden nicht bewertet.

Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen einschließlich der Unterstützung kommunikativer Kompetenzen durch digitale Medien entspricht den Erwartungen. Selbstständige Lern- und Arbeitsformen werden in allen Jahrgangsstufen und Bildungsgängen umgesetzt.

Der Einsatz von Partner- und Gruppenarbeit erfolgt unter Berücksichtigung der Lern- und Verhaltensdisposition der Schülerinnen und Schüler. Es besteht Weiterentwicklungsbedarf im Hinblick auf die verbindliche Festlegung und Umsetzung von Minimalstandards der selbstständigen und kooperativen Lernformen in allen Klassen sowie die systematische Anbindung an die Curricula.

Durch positive und wertschätzende Unterstützung der Lernprozesse sowie das Fordern von Leistung werden Schülerinnen und Schüler in ihrer Anstrengungsbereitschaft gestärkt. Diese kann weiter gefördert werden, wenn mehr Möglichkeiten zur Entscheidung über Unterrichtsinhalte, die Planung des Unterrichts (Indikator 2.3.2.3 *Der Unterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, die Planung mitzugestalten*), das Vorgehen und Reflektieren in Arbeitsprozessen bzw. der Ergebnisse (2.3.8.1 *Die Schülerinnen und Schüler entscheiden über das Vorgehen in Arbeitsprozessen*) gegeben werden. Die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler im Unterricht sind, im Gegensatz zur Beteiligung am Schulleben und Entscheidungen bei der Schulentwicklung, lehrerabhängig, wie im Schülerinterview betont wurde. Dies wurde auch bezogen auf den Computereinsatz, z. B. die Möglichkeit, im Internet zu recherchieren, ausgeführt.

Die Medienkompetenz wird in Bezug auf den Umgang mit behinderungsspezifischen elektronischen und digitalen Hilfsmitteln in vorbildlicher Weise gefördert. Der Hilfsmiteinsatz wird fortlaufend den aktuellen Entwicklungen angepasst, wobei das Bemühen des Schulträgers um eine optimale und kontinuierlich ergänzte Schülerarbeitsplatzausstattung in besonderer Weise hervorzuheben ist. Derzeit erarbeitet der Schulträger

hierzu ein neues Konzept. Für die tägliche Arbeit wünschen die Lehrkräfte eine zügige Umsetzung.

### Aspekt 1.5 Ergebnisse der Zufriedenheit der Beteiligten

1.5 Zufriedenheit der Beteiligten		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--
1.5.1	Die Lehrkräfte fühlen sich zufrieden an ihrem Arbeitsplatz.	X			
1.5.2	Die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich zufrieden an ihrem Arbeitsplatz.		X		
1.5.3	Die Eltern äußern Zufriedenheit mit der Schule.	X			
1.5.4	Schülerinnen und Schüler äußern Zufriedenheit mit der Schule.	X			

Von allen werden das umfassende Engagement und die Hilfsbereitschaft aller am Schulleben beteiligten Personen gelobt und anerkannt. „Jedes Kind bekommt an dieser Schule eine Chance sich zu entwickeln“ haben die Eltern / Erziehungsberechtigten im Interview ausgeführt.

**Die Eltern / Erziehungsberechtigten** sind mit den gemeinsamen Festen von Schule und Internat, dem Umgang mit Zeugnissen sowie Lerninhalten sehr zufrieden. Positiv werden auch die Förderung der Mobilität und Selbstständigkeit sowie die Möglichkeit der Freizeitgestaltung innerhalb einer Peergroup gesehen. Die Eltern loben die Zusammenarbeit aller Bediensteten der Schule. Die Schülerinnen und Schüler werden ernst genommen.

Sie wünschen sich einen gemeinsamen Elternsprechtag mit Lehrpersonen, Therapeutinnen und Therapeuten. Die Förderpläne werden eher negativ gewertet; auch wünschen sie sich hier eine Offenlegung und Beteiligung der Eltern. Die Förderung „vollblinder Kinder“ sollte im Bereich Musik, Sport und Tanz intensiviert werden. Auch für diese Schülergruppe sollten AGs angeboten werden. Die Eltern / Erziehungsberechtigten sind der Meinung, dass in den gemischten Klassen (sehbehinderte und blinde Schülerinnen und Schüler) mehr auf die sehbehinderten eingegangen wird.

**Die Lehrkräfte** heben im Interview den kollegialen Austausch und das Bestreben aller Bediensteten hervor, gemeinsam die „bestmöglichen Bedingungen fürs Lernen“ zu schaffen. Die Transparenz wird hervorgehoben.

Die Lehrerinnen und Lehrer fühlen sich „manchmal als Einzelkämpfer“ aufgrund der Vielfalt der Bereiche und der Aufteilung der Aufgaben. Die Besetzung des „M-Bereichs“ mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist nicht immer gesichert. Das Erarbeitete sollte

nachhaltig „etabliert“ werden. Die Ausstattung der Schule mit Neuen Medien sollte möglichst schnell vorangetrieben werden, damit das Medienkonzept umgesetzt werden kann.

**Die Schülerinnen und Schüler** heben den Austausch mit den Peergroups (gemeinsames Musikhören), das gute Klima, die Vorbereitung auf das Berufsleben, den Unterricht und das Engagement der Lehrpersonen hervor, die auch nach dem Unterricht zur Beratung zur Verfügung stehen. Sie betonen die gute SV-Arbeit und dass ihre Vorschläge ernst genommen werden.

Sie loben die AGs, wünschen sich aber zusätzlich eine Computer-AG. Das Essen könnte besser sein.

Die **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** sind zufrieden. Man begegnet sich auf Augenhöhe. Sie gehören mit zum Kollegium und sind sozial eingebunden.

## 5.2 Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren - Unterricht

### Aspekt 2.1 Schulinternes Curriculum

2.1 Schulinternes Curriculum		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1
<b>Bewertung der Kriterien</b>		++	+	-	--
2.1.1	Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote in einem schulinternen Curriculum festgelegt.			X	
2.1.2	Die Schule hat die Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote ihres schulinternen Curriculums auf die Kernlehrpläne bzw. die Bildungsstandards abgestimmt.			X	
2.1.3	Die Schule sichert die inhaltliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse in den einzelnen Jahrgangsstufen.		X		
2.1.4	Die Schule sichert die fachspezifischen Umsetzungen des schulinternen Curriculums.			X	
2.1.5	Die Schule hat fächerverbindendes Lernen in ihrem Curriculum systematisch verankert.		X		
2.1.6	Die Schule sichert den Anwendungsbezug und die Anschlussfähigkeit der Lehr- und Lerngegenstände.		X		
2.1.7	Die Lehrerinnen und Lehrer bereiten den Unterricht gemeinsam (kollegial) vor und nach.				

Die Kriterien ohne farbige Markierung sind nicht Bestandteil des im Abstimmungsge-  
spräch vereinbarten schulspezifischen Prüftableaus. Sie werden nicht bewertet.

Ein schulinternes Curriculum hat die Aufgabe, die verbindlichen Vorgaben der Lehrpläne auf die Situation der Schule bezogen zu konkretisieren und Freiräume auszugestalten. Curricula stellen eine Grundlage dar, die sicherstellt, dass – unabhängig von der Lehrkraft – für alle Schülerinnen und Schüler ein gleichwertiges Bildungsangebot garantiert wird. Sie dienen der systemischen Verankerung und der Wahrung der Unterrichtskontinuität und sichern über die Jahrgangsstufen hinweg kumulatives Lernen.

Die Bewertungen und Aussagen zu schulinternen Curricula beziehen sich auf die folgenden, von der Schule vorgelegten Dokumente:

Primarbereich: Mathematik, Deutsch, Unterstützte Kommunikation (UK), Musik

Sekundarstufe I: Mathematik, Deutsch, Unterstützte Kommunikation (UK), Musik, Englisch, Naturwissenschaften.

Die Schule hat weitere Curricula eingesendet und dem Qualitätsteam im Intranet zur Verfügung gestellt. Damit weist die Schule nach, dass sie an der Weiterentwicklung der schuleigenen Lehrpläne arbeitet. Einzelne Curricula nimmt sie temporär, auf Schuljahre bezogen, in den Blick.

Die verschiedenen Förderbedarfe werden in den Curricula unterschiedlich berücksichtigt. Nur in einzelnen Curricula werden Inhalte, Anforderungsniveaus und Lerndispositionen für mehrer Bildungsgänge beschrieben. Die für den Bildungsgang Lernen geforderten bildungsgangbezogenen Festlegungen fehlen weitgehend. So werden im Curriculum Mathematik für die Sekundarstufe (Curriculum\_M.docx, letzte Seite) hierzu nur die gesetzlichen Vorgaben zitiert und konstatiert, dass sich der „Unterricht an den individuellen Möglichkeiten und Entwicklungsständen der Schülerinnen und Schüler orientiert und dadurch eine größtmögliche Individualisierung des Bildungsganges möglich ist“.

Bei der Auflistung der zugesendeten Curricula werden Besonderheiten der Schule berücksichtigt; für die Förderklassen wurden z. T. eigene Curricula entwickelt. Die detaillierte Prüfung der schulinternen Curricula orientiert sich an folgenden Gesichtspunkten: Obligatorische Unterrichtsvorhaben (Themen, Kompetenzen, Inhaltsfelder, inhaltliche Schwerpunkte, Zeitbedarf, Bildungsgänge und Förderbedarfe), schulbezogene Schwerpunkte, Kompetenzerwartungen, Bezüge zu fachlichen Rahmenbedingungen, Bezüge zum Schulprogramm, Leistungsbewertung, didaktisch-methodische Unterrichtsgestaltung, fachübergreifende Kooperationen und Lernmittel. Bei der Bewertung der „didaktisch-methodischen Unterrichtsgestaltung“ wurden die Aspekte der Bildungsgänge und die Intensivpädagogische Förderung bei Schwerstbehinderung berücksichtigt.

Die schulinternen Lehrpläne sind auch innerhalb einer Stufe, eines Faches und eines Bildungsganges von unterschiedlicher Struktur und unterschiedlicher Qualität. Bei Bildungsgängen der allgemeinen Schulen wurde häufig lediglich der Text für die zu erreichenden Kompetenzen aus den Unterrichtsvorgaben des Landes übernommen und „Sehgeschädigtenspezifische Besonderheiten“ aufgelistet. Die schuleigenen Lehrpläne enthalten z. T. Kompetenzen ohne Inhaltsfelder, fachliche Medien, geeignete Problemstellungen, unterschiedliche Anforderungsniveaus oder methodische Angaben wie z. B. Lerntagebücher. Die Dateien des Ordners „Bildungsplan Übergang Schule Beruf im Bildungsgang GG“ enthalten Auflistungen von Unterrichtsbereichen von Arbeitsfeldern, z. B. enthält das „gewerblich-technische Arbeitsfeld“ den Begriff „Holztechnik“ ohne nähere Angaben. Welche „fachgemäßen Arbeitstechniken sowie Kenntnisse über Werkzeuge, Maschinen und Arbeitssicherheit [aufbauend] vermittelt“ werden sollen, wird nicht aufgeführt. Auch in der dazugehörigen Liste werden hier keine Angaben gemacht. Zum Bereich „Hausbau und Innenausbau, Kataloge, Prospekte“ werden in den Spalten „Kulturtechniken, fächerorientierte Förderung“, „Entwicklungsorientierte Förderung“ und „Hinweise zu Medien und Hilfsmitteln“ keine Angaben gemacht.

Durch die Fachkonferenzen können Unterrichtsmethoden und Lernerfolgskontrollen mit Aufgabentypen differenziert entwickelt werden. Darlegungen fehlen, wie Gegenstände als Problemstellungen (und nicht nur als Themen) arrangiert sein können, wie bei der Erarbeitung der Gegenstände Fachmethoden genutzt werden, welche Sozialformen sich mit welchen Aufgabenstellungen verknüpfen lassen.

Die eingereichten Lehrpläne enthalten häufig keine Zeitangabe ihrer Erstellung oder eine Angabe über ihre Verbindlichkeit.

An schuleigenen Lehrplänen wird an fünf „Schulprogrammtagen“ im Schuljahr gearbeitet. Eltern, Schülerinnen und Schüler arbeiten an den Schulprogrammtagen nicht mit. Die schulinternen Lehrpläne erfüllen z. T. nicht die gesetzlichen Vorgaben für Fachkonferenzen (Schulgesetz § 70), da sie u. a. nicht kontinuierlich die Qualitätssicherung und die Zusammenarbeit mit anderen Fächern in den Blick nehmen. Die Fachkonferenz trägt Verantwortung für die schulinterne Qualitätssicherung und -entwicklung der fachlichen Arbeit und berät über Ziele, Arbeitspläne, Evaluationsmaßnahmen und -ergebnisse und Rechenschaftslegung. Durch die Übernahme dieser Aufgaben würden die Schulcurricula zu einem Instrument der Unterrichts- und Schulentwicklung.

Die Internetseiten des Schulministeriums in Nordrhein-Westfalen halten u. a. zur Erstellung von schuleigenen Lehrplänen und eines Leistungskonzepts weiterführende Aussagen vor.

In den Interviews wurde erklärt, dass man auf Landesebene an „Dual-Curricula“ (Fachcurricula unter Berücksichtigung des Förderbedarfs „Sehen“) arbeiten würde. Diese Curricula könnten aber auch nach Fertigstellung nicht unbearbeitet übernommen werden; sie müssten auf die schulischen Bedingungen angepasst (schulinterne Curricula), auf die Schülerschaft der LVR-Louis-Braille-Schule abgestimmt und für jede Schülerin / jeden Schüler maßgeschneidert und in den Förderplänen auch fachlich sichtbar werden. Die durch das Qualitätsteam kursorisch und beispielhaft eingesehenen Pläne anderer Schulen hierzu im Intranet der LVR-Louis-Braille-Schule sollten auf die Vorgaben des Landes hin überprüft werden (s. o.).

## Aspekt 2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung

2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1
<b>Bewertung der Kriterien</b>		<b>++</b>	<b>+</b>	<b>-</b>	<b>--</b>
2.2.1	Die Schule hat für alle Fächer Grundsätze zur Leistungsbewertung festgelegt.			X	
2.2.2	Alle Beteiligten (u. a. Schülerinnen und Schüler) kennen die vereinbarten Grundsätze zur Leistungsbewertung.		X		
2.2.3	Die Lehrkräfte der Schule halten sich an die Grundsätze der Leistungsbewertung.		X		
2.2.4	Die Schule honoriert besondere Leistungen der Schülerinnen und Schüler.				

Die Kriterien ohne farbige Markierung sind nicht Bestandteil des im Abstimmungsge-  
spräch vereinbarten schulspezifischen Prüftableaus. Sie werden nicht bewertet.

Das Leistungskonzept geht allgemein und ohne einen weitergehenden fachlichen Be-  
zug auf Leistungsaspekte stichwortartig und formal ein; die Leistungskonzepte für die  
einzelnen Fächer machen keine Aussagen zur inhaltlichen Bewertung von Klassenar-  
beiten oder anderen Arbeiten der Schülerinnen und Schüler. Ein Erwartungshorizont,  
der die Äquidistanzen zu den zu erwartenden Leistungen in den Klassen, die zu zentra-  
len Abschlüssen führen beschreibt, wurde nicht entwickelt. Eine Leistungskultur, die  
sich an den Kompetenzerwartungen orientiert und die die methodisch-didaktischen  
Vereinbarungen der Arbeitspläne sowie die individuelle Lernentwicklung der Schülerin-  
nen und Schüler durch entsprechende und festgelegte Formen der Leistungsbewertung  
(z. B. Portfolioarbeit) berücksichtigt, ist noch nicht im Blick der Schule. Muster-  
Klassenarbeiten bzw. Leistungsnachweise, die die Schülerinnen und Schüler als  
Übungsmaterial nutzen könnten, sind den Dokumenten nicht beigelegt.

Eltern / Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler zeigen sich grundsätzlich  
informiert und äußern sich zufrieden mit der Leistungsbewertung und den Zeugnissen  
(in den Interviews gab es einzelne abweichende Meinungen). Die während der Schul-  
besuchstage eingesehenen Zeugnisse sind sehr umfangreich und differenziert und ge-  
hen auf den individuellen Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler ein. Neben  
allgemeinen Aussagen wie „hat mit Freude teilgenommen“ und die Aufzählung der  
Themen, die in dem Jahr im Unterricht behandelt worden sind, könnten die Zeugnisse  
konkreter auf die erreichten Kompetenzen (gemäß Unterrichtsvorgaben) eingehen. Das  
betrifft auch die Bereiche, die im Schwerpunkt den „Entwicklungsbereichen“ zuzuordnen  
sind, z. B. die Unterstützte Kommunikation. Wenn in den schuleigenen Lehrplänen spi-  
ralförmig und kaskadierend angelegte Kompetenzen (z. B. „kann Aufmerksamkeit zeig-  
en“, „kann auf sich aufmerksam machen“, „kann Protest / Wünsche / Freude ausdrü-  
cken“, „kann eine begonnene Interaktion aufrecht erhalten“) erarbeitet worden sind,  
kann die Leistung der Lernenden konkret verortet und in den Förderplänen aufgenom-  
men werden.

Der Ordner „Leistungsbewertung“ enthält Formalia zur schulinternen Organisation von Lernstandserhebungen und Angaben zum Nachteilsausgleich. In der Datei „Quartalsnoten Deutsch Sek I ohne Tabelle.docx“ werden Schlagworte u. a. zu „inhaltlichen Leistungen“ (z. B. Schreiben als Prozess) und „Darstellungsleistungen“ (z. B. Reflexion über Sprache) aufgeführt. In den Curricula fehlen Angaben zu Aufgaben, die eine Reflexion über Sprache in verschiedenen Anforderungsniveaus ermöglichen. In der Datei werden keine Angaben zu Indikatoren oder Aufgaben gemacht, die das Erreichen dieser Kompetenz belegen.

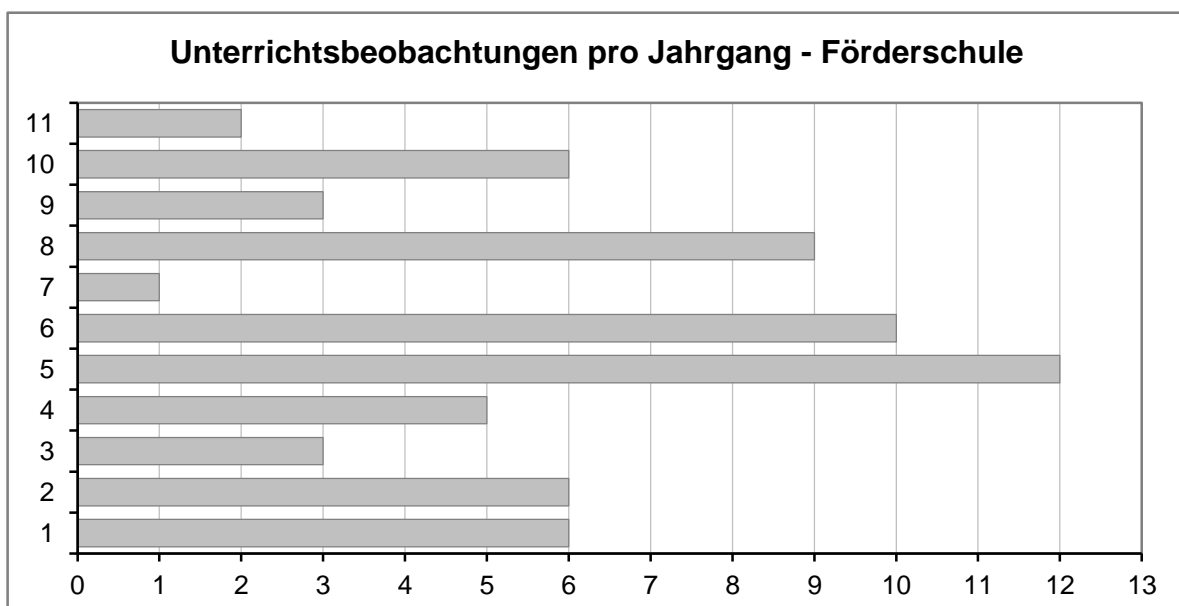
Ein standardisierter Einsatz von diagnostischen Verfahren zur Ermittlung des Lern- und Leistungsstandes erfolgt nicht. Verfahren, die Kriterien für Leistungsbewertungen ausweisen, Leistungserwartungen transparent machen und Schülerinnen und Schüler mit einbeziehen (z. B. Beurteilungsschlüssel für schriftliche Arbeiten, Selbsteinschätzungsbögen, gegenseitige Schülerbewertung, Kriterienlisten für beurteilungsrelevante Leistungen wie Anstrengungsbereitschaft, Umgang mit Material, Raster zur Kompetenzüberprüfung) werden von einzelnen Lehrkräften eingesetzt, sind aber nicht verbindlich implementiert.

### Aspekte 2.3 - 2.5 Unterricht

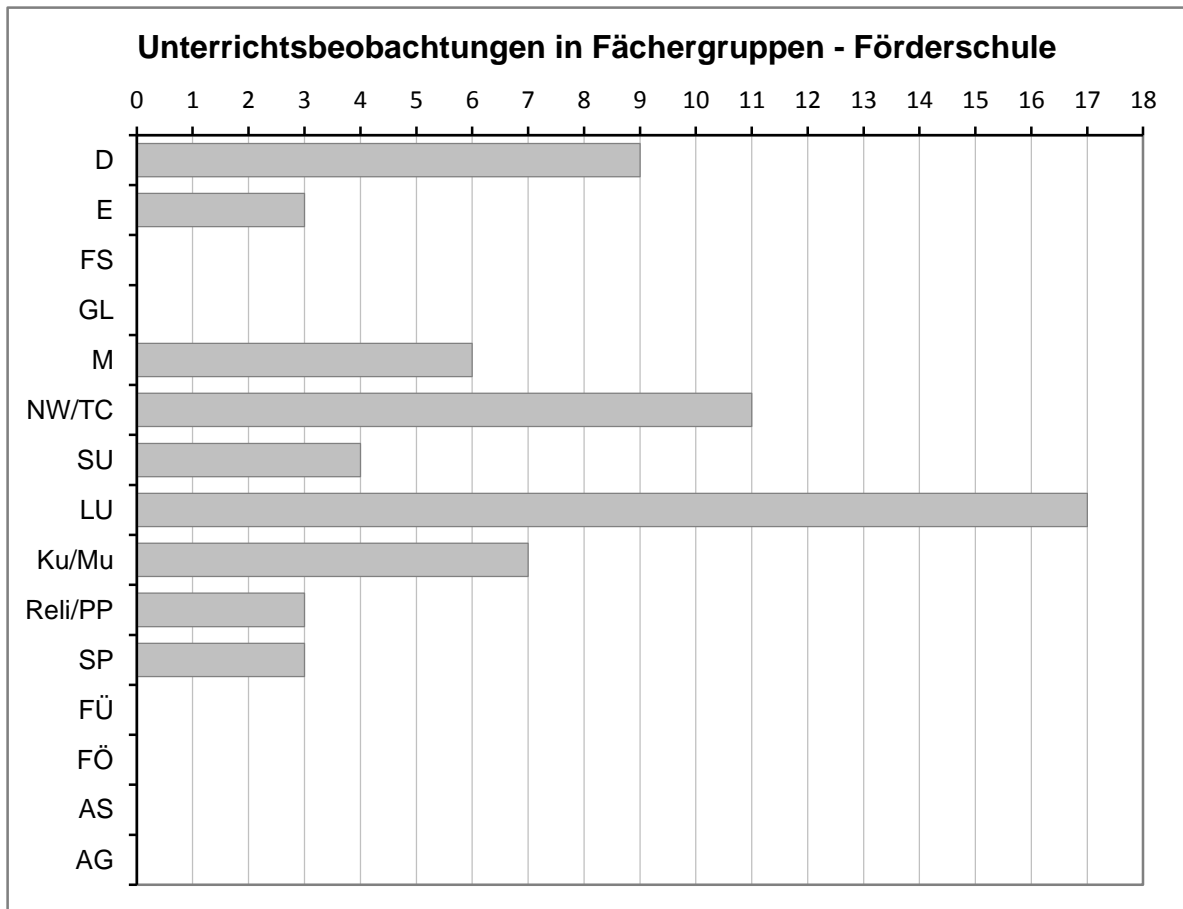
Im Folgenden sind alle Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen zusammengefasst dargestellt. In der vorhergehenden Fassung des Qualitätstableaus waren die Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen noch auf drei Aspekte (2.3, 2.4, 2.5) verteilt. Deshalb gibt es zurzeit zu den Aspekten 2.4 und 2.5 keine Ausführungen.

Das Auswertungsverfahren für die Unterrichtsbeobachtungen hat sich mit der Einführung eines neuen Beobachtungsbogens geändert. Das Verfahren ist im Anschluss an die allgemeine Statistik beschrieben.

### Beobachtete Jahrgangsstufen und Fächergruppen







- D Deutsch
- E Englisch
- FS Fremdsprache (außer Englisch)
- GL Gesellschaftswissenschaften
- M Mathematik
- NW/TC Naturwissenschaften / Technik
- SU Sachunterricht
- LU Lebenspraktische Unterweisung
- Ku/Mu Kunst / Musik
- Reli/PP Religionslehre / Praktische Philosophie
- SP Sport
- FÜ Fächerübergreifender Unterricht
- FÖ Förderunterricht
- AS Arbeitsstunde
- AG Arbeitsgemeinschaft

Die besondere Bezeichnung der Fächer durch die Schule wurde in die oben genannten Fächer adaptiert.

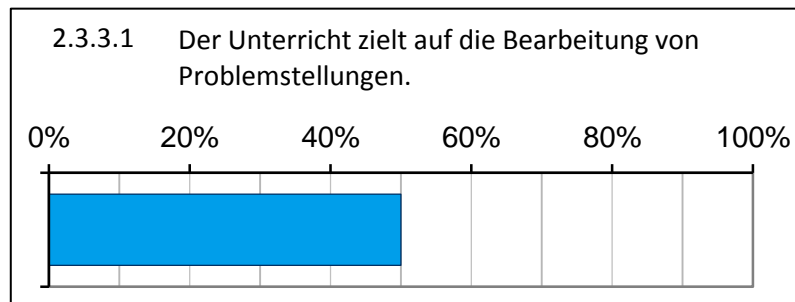
## Erläuterung der Bewertung von Unterricht und der Darstellungsformen

Der Unterricht wird in Bezug auf 36 Indikatoren bewertet.

Zur strukturierten Darstellung der Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen werden diese Indikatoren zwölf Kriterien zugeordnet.





Für jeden Indikator trifft die Prüferin bzw. der Prüfer eine Entscheidung, ob dieser „in guter Qualität erfüllt“ ist oder nicht. In der Auswertung dieser Einzelbewertungen wird durch Zusammenfassung aller Beobachtungen der Erfüllungsgrad berechnet. Der Erfüllungsgrad eines Indikators ist der prozentuale Anteil der Beobachtungen mit dem Ergebnis „ist in guter Qualität erfüllt“ an der Gesamtzahl der Beobachtungen. Wären z. B. in zwanzig durchgeführten Beobachtungen dreizehn als „in guter Qualität erfüllt“ bewertet worden, ergäbe sich für den Indikator der Erfüllungsgrad 65 %. Wird bei einer Beobachtung ein Indikator nicht bewertet, dann wird diese Beobachtung in der Zusammenfassung für diesen Indikator nicht mitgezählt. Dies kann bei den Kriterien „2.3.9 Individuelle Lernwege“, „2.3.10 Partner- und Gruppenarbeit“ oder „2.3.11 Plenum“ der Fall sein.

Der Anteil der Beobachtungen „in guter Qualität“ wird in den Grafiken hellblau dargestellt.

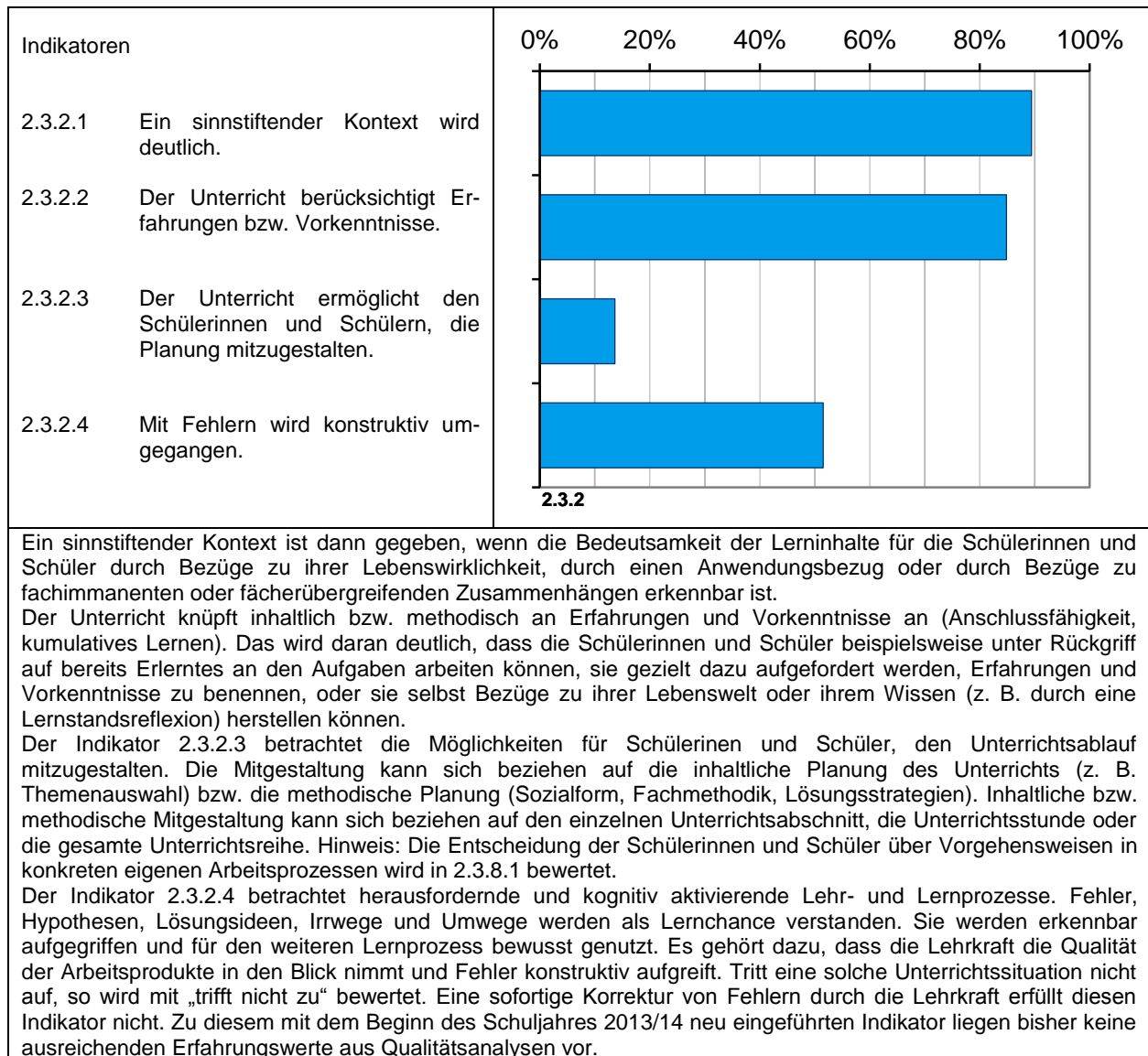


Beispiel zur Darstellung des Erfüllungsgrades eines Indikators

### Kriterium 2.3.1    Transparenz und Klarheit



Indikatoren	0%    20%    40%    60%    80%    100%
2.3.1.1    Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsgegenstände.	
2.3.1.2    Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsziele.	
2.3.1.3    Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf das Vorgehen.	
2.3.1.4    Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Impulse bzw. Aufgabenstellungen.	
<b>2.3.1</b>	
<p>Mindestanforderung ist, dass die Schülerinnen und Schüler in einer angemessenen und für alle verständlichen Sprache mündlich oder schriftlich informiert werden bzw. informiert worden sind und ihnen klar ist, worum es geht, was erreicht werden soll, wie es erreicht werden soll (Methode) und was sie lernen sollen.</p>	

### Kriterium 2.3.2 Schülerorientierung



In 59 von 66 Sequenzen war der Unterricht so angelegt, dass für die Schülerinnen und Schüler ein sinnstiftender Kontext erfahrbar wurde. Bezüge zu alterstypischen Lebenszusammenhängen oder fachspezifischen/fachübergreifenden Vorkenntnissen wurden in 20 Beobachtungen erkennbar. In neun Sequenzen wurden die Schülerinnen und Schüler in die Planung des Unterrichts einbezogen. Schülerinnen und Schüler können stärker gefordert werden, indem sie zum Beispiel für einzelne Unterrichtsabschnitte planerische Verantwortung übernehmen. Fehler, Irrwege und Umwege wurden in neun Unterrichtssequenzen erkennbar aufgegriffen, als Lernchance verstanden und für den weiteren Lernprozess bewusst genutzt. Häufiger wurde eine sofortige Korrektur von Fehlern durch die Lehrkraft beobachtet. Die Schule kann diese Beobachtungen zum Anlass nehmen, diese Indikatoren bei der gemeinsamen Unterrichtsvorbereitung und im Rahmen der Curriculumarbeit stärker in den Blick zu nehmen (vgl. Aspekt 2.2.1 und 6.1).

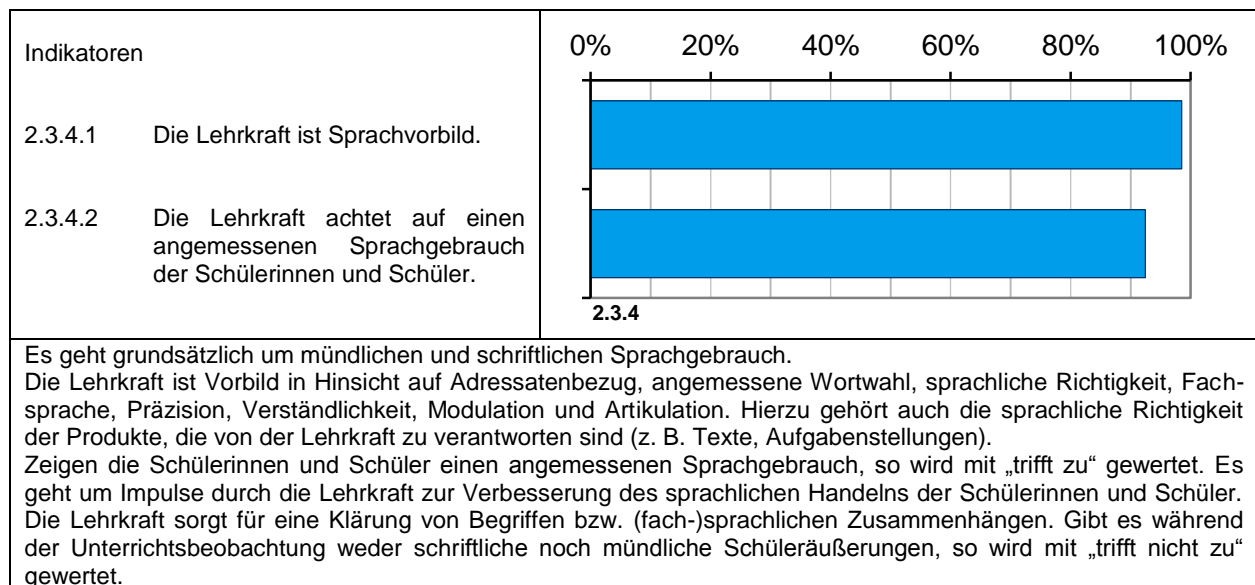
### Kriterium 2.3.3 Problemorientierung

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.3.1 Der Unterricht zielt auf die Bearbeitung von Problemstellungen.	
2.3.3.2 Zur Bearbeitung der Problemstellungen setzen die Schülerinnen und Schüler Problemlösungsstrategien ein.	
<p>2.3.3</p> <p>Bei einer Problemstellung handelt es sich um eine Aufgabe, deren Lösung immer mit Schwierigkeiten verbunden ist. „Problemorientierter Unterricht“ bezeichnet ein didaktisches, lernpsychologisch begründetes Konzept, in dem davon ausgegangen wird, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine als unbefriedigend oder als unangenehm empfundene Situation dazu motiviert, sich mit ihr auseinanderzusetzen,</li> <li>- durch die Begegnung mit einem kognitiven Konflikt bzw. der Auseinandersetzung mit einer kognitiven Dissonanz das Lernen wesentlich gefördert wird,</li> <li>- eine Fragehaltung den Unterricht prägt.</li> </ul> <p>Kennzeichen dafür, dass eine Problemstellung bearbeitet wird, können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die gestellte Aufgabe löst bei den Lernenden Zweifel aus (Konflikt zwischen der Tendenz zu glauben oder nicht zu glauben).</li> <li>- Die gestellte Aufgabe erzeugt bei den Lernenden Ungewissheit. (Mehrere einander ausschließende Möglichkeiten sind gleichermaßen wahrscheinlich.)</li> <li>- Die gestellte Aufgabe sorgt für eine Überraschung, weil ein Phänomen den bisherigen Kenntnissen und Erwartungen widerspricht.</li> <li>- Die gestellte Aufgabe erzeugt Inkongruenz: Zwei bisher als sicher geltende Überzeugungen werden so zueinander in Beziehung gesetzt, dass sie sich gegenseitig ausschließen müssten.</li> <li>- Die gestellte Aufgabe erfordert die Auflösung eines Widerspruches, weil zwei einander ausschließende Behauptungen nicht gleichzeitig wahr sein können.</li> <li>- Die gestellte Aufgabe enthält eine komplexe Fragestellung, etwa in Form einer Verschlüsselung oder eines sich nicht auf den ersten Blick erschließenden Sachverhaltes</li> </ul> <p>Der Indikator 2.3.3.2 betrachtet den Einsatz von Strategien bei der Bearbeitung von Aufgaben. Strategien können sein: Lern-, Such- oder Lösungsstrategien. Strategien sind Abfolgen von Handlungsschritten, die der Zielerreichung dienen. Durch die Auseinandersetzung mit der Aufgabe werden entweder geeignete Strategien erarbeitet oder die Schülerinnen und Schüler setzen bereits bekannte Strategien ein. Dieser Indikator ist unabhängig von der Bewertung des Indikators 2.3.3.1. Auch wenn keine Problemstellung gegeben ist, muss eine Entscheidung getroffen werden, ob der Einsatz von Strategien in guter Qualität beobachtbar war oder nicht.</p>	

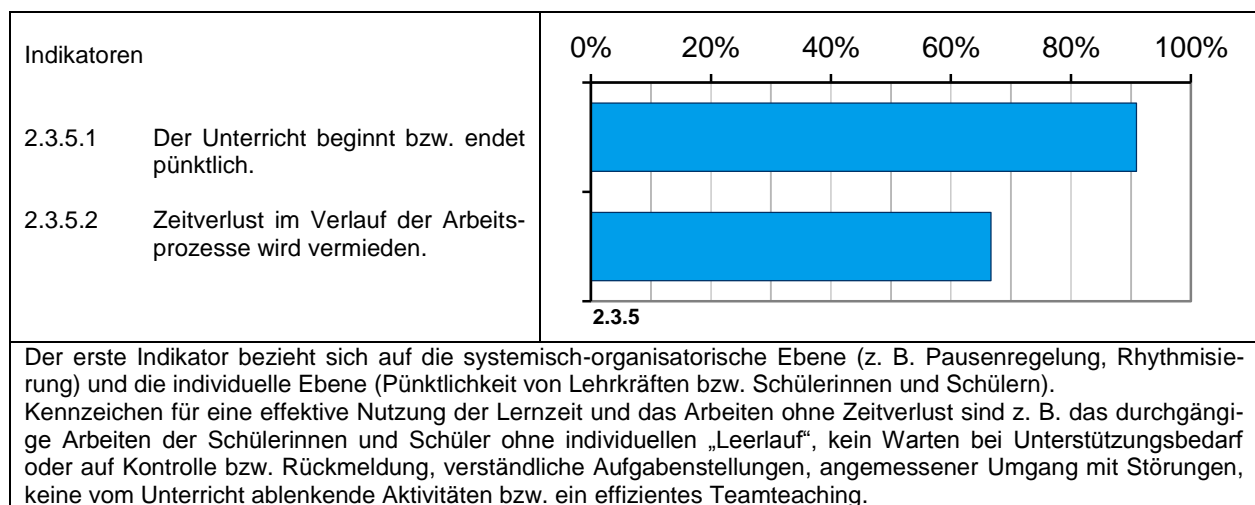
In 16 von 66 Unterrichtssequenzen war zu beobachten, dass Schülerinnen und Schüler problemorientierte Aufgaben lösen sollten. Problemlösungsstrategien setzten die Schülerinnen und Schüler in dreizehn Beobachtungssituationen ein. Schülerinnen und Schüler waren immer wieder darauf eingestellt, das Feedback bei der Lehrperson zu suchen, statt mit Geduld den Weg einer (eigenen) Problemlösung zu gehen. So wertvoll die emotionale Zuwendung im Klassenraum ist, so wenig kann sie die Ausbildung einer Fähigkeit der Schüler ersetzen, mit der sie Lern- und Lösungsstrategien durchhalten. Dies setzt Aufgaben voraus, die nicht nur verständlich sind, sondern den lernenden Möglichkeiten zu eigenen Ideen oder Lösungswegen eröffnen. Dies setzt auch Übung in Verfahren und Materialien einer Selbstkontrolle voraus. Hier könnte das Kollegium überlegen, welche Aufgabenstellungen hierfür besonders geeignet sind. In diesem Zusammenhang wären auch die Indikatoren des Kriteriums 2.3.8 Selbstgesteuertes Lernen sowie die Verteilung der Anforderungsbereiche als zusätzliche Quelle relevant. Die so

entstehenden schulischen Vereinbarungen könnten im Rahmen der Curriculararbeit fixiert werden, um die methodisch-didaktischen Hinweise zu konkretisieren und somit die fachliche Umsetzung im Sinne von Bildungsgerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Mit Blick auf die beabsichtigte Weiterentwicklung der Curricula kann die Schule diskutieren, wie der Anteil von komplexen Problemstellungen im Unterricht für alle Klassen erhöht werden und der Einsatz von Problemlösungsstrategien stärker in den Fokus der Lernenden gerückt werden kann. In diesem Zusammenhang sind auch die Indikatoren des Kriteriums 2.3.8 Selbstgesteuertes Lernen relevant.

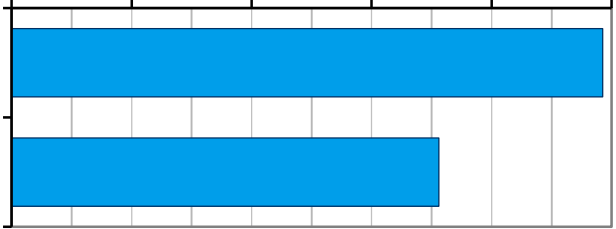
### Kriterium 2.3.4 Umgang mit Sprache



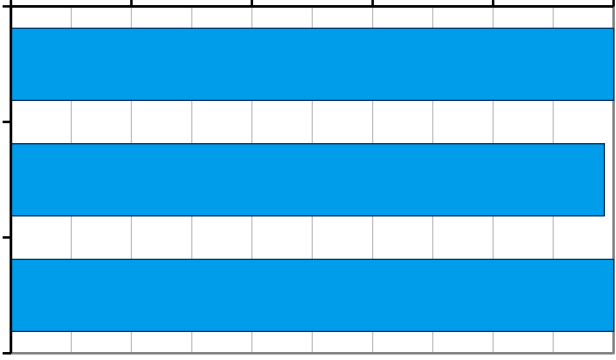
### Kriterium 2.3.5 Lehr- und Lernzeit







### Kriterium 2.3.6 Lernumgebung

Indikatoren	0%    20%    40%    60%    80%    100%
2.3.6.1 Die Lernumgebung unterstützt die Durchführung des Unterrichts.	
2.3.6.2 In der Lernumgebung sind Materialien bereitgestellt, auf die die Lernenden von sich aus zurückgreifen können.	
<p><b>2.3.6</b></p> <p>Der erste Indikator bewertet die schulform- bzw. jahrgangsbezogene Ausstattung und Vorbereitung des Unterrichtsraumes für die jeweilige Unterrichtsstunde, z. B. in Hinsicht auf den Zustand des Raumes (Sauberkeit, baulicher Zustand, Mobiliar, Größe), die funktionale Gestaltung des Raumes, die Schaffung einer konzentrationsfördernden Lernumgebung, das Vorhandensein benötigter Medien und den Aushang aktueller Unterrichtsergebnisse.</p> <p>Bereitgestellte Materialien müssen sich auf den jeweiligen Unterricht beziehen. Ein direktes Zugreifen der Schülerinnen und Schüler ist nicht unbedingt erforderlich, die Möglichkeit der Nutzung ist aber gegeben. Materialien können z. B. sein Computer, Lexika, sonstige Nachschlagewerke, Lernplakate, Fachrequisiten oder Karten.</p>	

### Kriterium 2.3.7 Unterrichtsklima

Indikatoren	0%    20%    40%    60%    80%    100%
2.3.7.1 Der Unterricht ist geprägt von einem respektvollen Umgang miteinander.	
2.3.7.2 Die Lehrkraft nutzt Möglichkeiten zu positiver Verstärkung.	
2.3.7.3 Die Lehrkraft bezieht Mädchen und Jungen gleichermaßen in den Unterricht ein.	
<p><b>2.3.7</b></p> <p>Respektvoller Umgang ist gekennzeichnet durch die gegenseitige Wertschätzung aller Beteiligten, diszipliniertes Verhalten, wertschätzenden Umgang mit Unterschiedlichkeit und Vielfalt, Angstfreiheit, soziales Verhalten, Toleranz, die Akzeptanz von Regeln und die Einhaltung von Absprachen. Die Lehrkraft fördert einen respektvollen Umgang durch situationsgerechtes Handeln, z. B. durch Flexibilität, Konsequenz, Prävention oder Intervention. Beispiele positiver Verstärkung können Lob, Ermutigung, Anerkennung oder das Aufgreifen von Schülerergebnissen sein.</p> <p>Im dritten Indikator wird insgesamt der geschlechtergerechte Umgang in den Blick genommen. Bei einer deutlichen Bevorzugung oder Benachteiligung eines Geschlechtes ist mit „trifft nicht zu“ zu werten. Insgesamt vermeidet der Unterricht Ausgrenzungen und Benachteiligungen jeder Art.</p>	

### Kriterium 2.3.8 Selbstgesteuertes Lernen

Indikatoren	0%    20%    40%    60%    80%    100%
2.3.8.1 Die Schülerinnen und Schüler entscheiden über das Vorgehen in Arbeitsprozessen.	
2.3.8.2 Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Vorgehen bzw. ihre Ergebnisse.	
2.3.8.3 Die Schülerinnen und Schüler können auf strukturierte, organisierte Hilfen zugreifen.	
2.3.8.4 Die Lehrkraft reduziert Instruktionen auf ein notwendiges Maß.	

**2.3.8**

Selbstgesteuertes Lernen bezeichnet eine Lernform, bei der die Schülerinnen und Schüler ihren Lernprozess aktiv und eigenverantwortlich mitgestalten. Die Schülerinnen und Schüler treffen begründete inhaltliche bzw. methodische Entscheidungen zu Beginn und während des Arbeitsprozesses (z. B. über die Nutzung vorhandener Hilfestellungen, über die jeweilige Sozialform, über den Lernort, über die Art der Präsentation, über die Arbeitsteilung in einer Gruppenarbeit oder über die Auswahl fakultativer Aufgaben in einer Werkstattarbeit). Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und reflektieren kriteriengestützt mündlich bzw. schriftlich ihr Vorgehen, den Prozess (bezogen auf die Zielsetzung und -erreicherung), ihre (Teil-)Ergebnisse unter Rückgriff auf den Prozess, ihren Lernstand (z. B. durch den Einsatz eines Lerntagebuches oder eines Selbsteinschätzungsbogens) und ihren Lernzuwachs bezogen auf Unterrichtsziele und Kompetenzerwartungen. Strukturierte und organisierte Hilfen sollen die Selbstorganisation von Lernprozessen unterstützen. Hierzu gehören z. B. die fachlich gesicherte Selbstkontrolle, systematisch angelegte Helfersysteme (z. B. durch auf ihre Aufgabe vorbereitete Schülerinnen oder Schüler) oder Lösungshilfen zur Überwindung von Lernschwellen. Das notwendige Maß der Instruktion muss in Abhängigkeit von der jeweiligen Unterrichtssituation und der Schülergruppe eingeschätzt werden. Instruktion meint hier die Steuerung von Arbeits- und Lernprozessen bzw. inhaltliche Informationen. Das kann zielführende Impulse, Intervention in Arbeitsprozessen, Erinnerung an Regeln oder einen Input durch einen Vortrag beinhalten.

Obwohl in 43 % der Unterrichtsbeobachtungen Schülerinnen und Schüler in guter Qualität Entscheidungen im Arbeitsprozess treffen konnten, wurde das Potenzial für selbstständiges Arbeiten oft nicht ausgeschöpft. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprachen dem Leistungsvermögen dieser Schülerinnen und Schüler häufig nicht in guter Qualität (vgl. Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren – Unterricht). Aktivitäten, bei denen die Lernenden im Rahmen alters- und behinderungsbedingter Möglichkeiten ihre Lernprozesse mitgestalten (mitsteuern), sich Ziele setzen, ihre Leistungen überprüfen und einschätzen, kleine oder auch größere Planungsschritte aus Erfolg und Misserfolg ableiten, Methoden nicht nur nach Vorliebe, sondern auch zweckbestimmt auswählen und reflektieren, wurden durch die Lehrkräfte nicht immer im möglichen Umfang aufgenommen. Die Qualitätsprüferinnen und -prüfer verkennen nicht, dass die selbstständige Arbeit und die Reflexion des Lernstandes für verschiedene Schülerinnen und Schüler auch Verschiedenes bedeuten, insbesondere an einer Schule, an der zielgleich und zieldifferent unterrichtet wird. Sie haben auch diesbezüglich Einzelnes be-



obachten können, allerdings wurden viele Möglichkeiten auf diesem Feld in dem beobachteten Unterricht nicht genutzt. Selbstgesteuertes Arbeiten, z. B. im Sinne einer intensiven individualisierten Wochenplanarbeit mit persönlichem Leistungsportfolio und größtmöglicher Eigenständigkeit könnten häufiger eingesetzt werden.

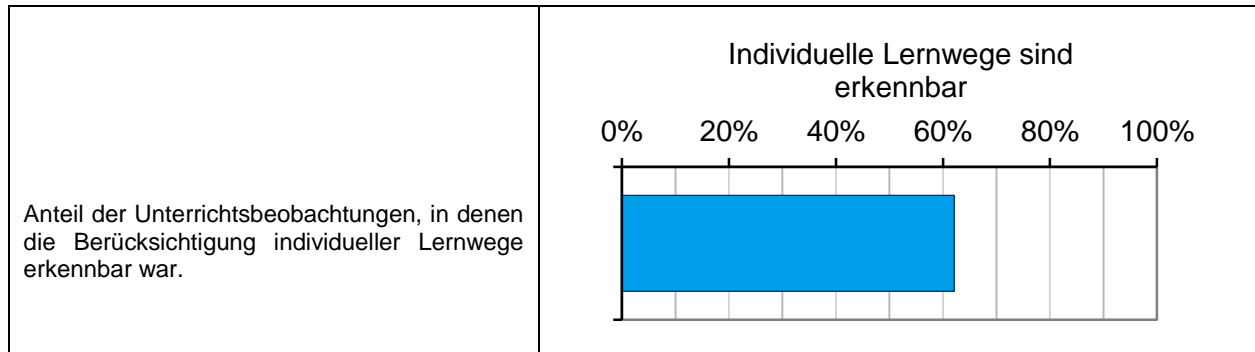
In 12 von 66 beobachteten Unterrichtssequenzen bekamen die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, inhaltliche und methodische Entscheidungen für ihren Arbeitsprozess zu treffen, um Verantwortung für ihr eigenes Lernen zu übernehmen und somit ihren Lernprozess aktiv und eigenverantwortlich mitzugestalten (im Interview sagten die Schülerinnen und Schüler, dass sie zu Inhalten und Methoden nicht gefragt würden).

Das methodische Vorgehen, die Zielerreichung bzw. den Lernzuwachs reflektierten die Schülerinnen und Schüler in drei eingesehenen Unterrichtssequenzen. In diesem Zusammenhang könnte die Schule darüber nachdenken, welchen Stellenwert Selbstkontrolle und Selbstreflexion im Unterricht einnehmen sollen. Es mag dabei zielführend sein, den Begriff „selbstgesteuertes Lernen“ zu diskutieren, zu definieren und zu entscheiden, wie diese Kompetenz in den einzelnen Jahrgangsstufen aufgebaut werden könnte, um ihn dann im System zu verankern und zu etablieren.

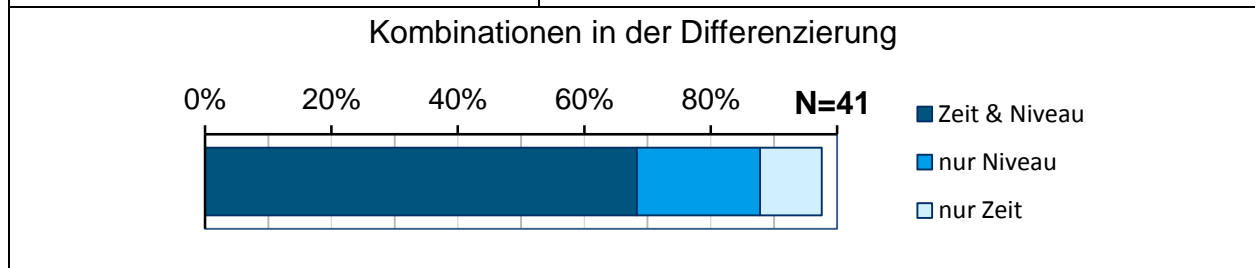
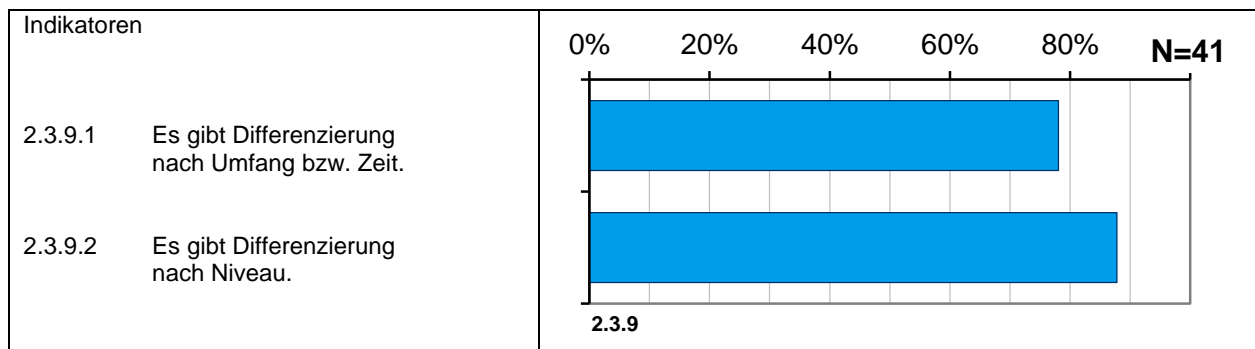
In 32 % der Unterrichtsphasen konnten die Schülerinnen und Schüler auf strukturierte, organisierte Hilfen durch systematisch angelegte Helfersysteme oder Lösungshilfen zur Überwindung von Lernschwellen in guter Qualität zurückgreifen. Auch hier könnte die Schule diskutieren, welche systematisch angelegten Helfersysteme geeignet sind, um von stark vorstrukturierten Lernprozessen zu mehr selbstgesteuerten Lernprozessen unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen zu wechseln und um auf diese Weise selbstgesteuertes Lernen zu unterstützen.

Die Strategien und Maßnahmen, die ein Lehrerkollegium ergreift, um Schülerinnen und Schüler zu mehr Selbstständigkeit zu führen, sollten auf einer kritischen Betrachtung aller Inhalte und Methoden (auch der vermeintlich bewährten) fußen.

### Kriterium 2.3.9 Individuelle Lernwege



Die Prozentangaben in den beiden folgenden Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf diejenigen Beobachtungen, in denen die Berücksichtigung individueller Lernwege erkennbar war.

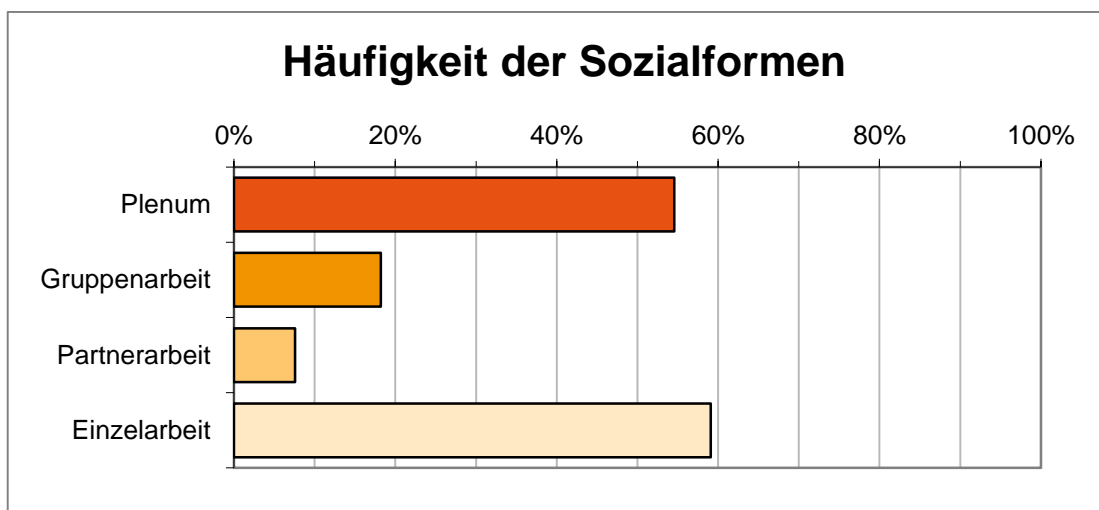
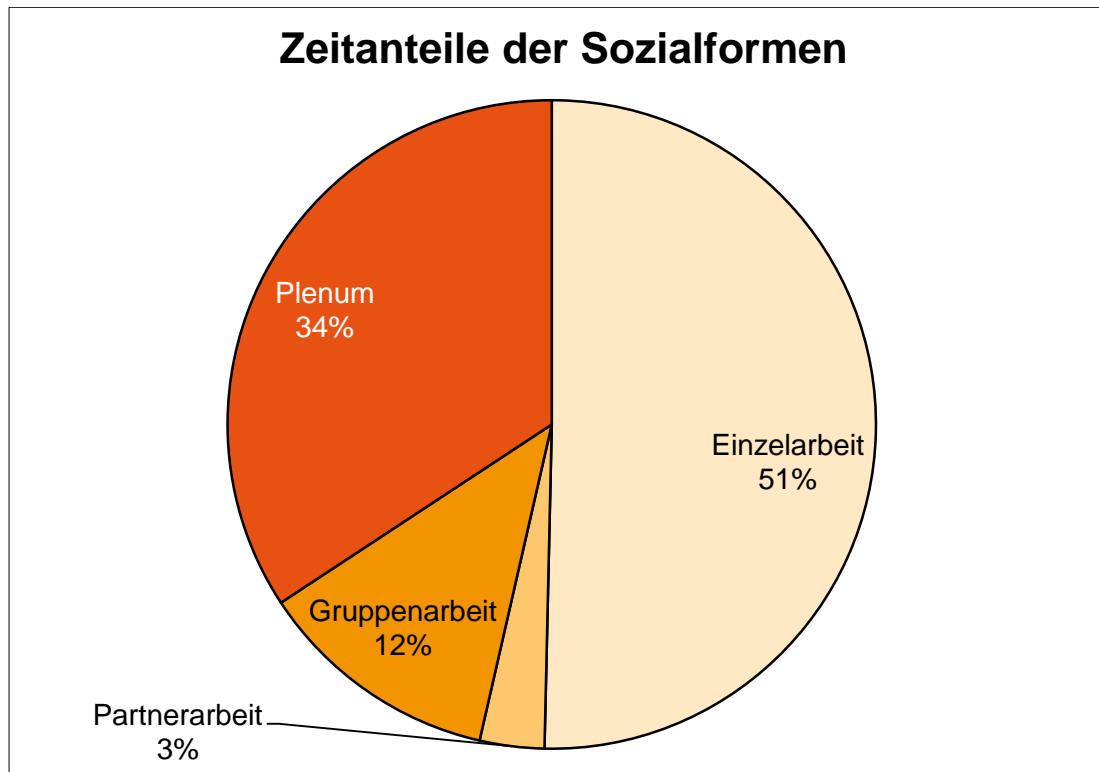


Hier sind differenzierende Angebote gemeint (Aufgaben, Aufgabenformate, Instrumente, Lernwege und Methoden).

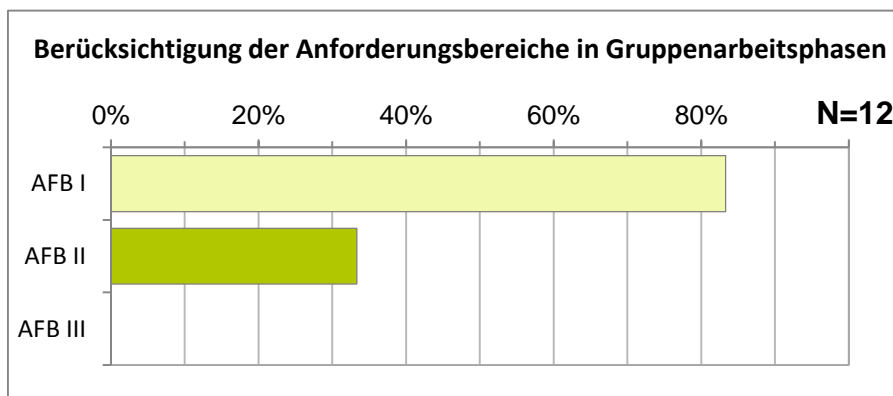
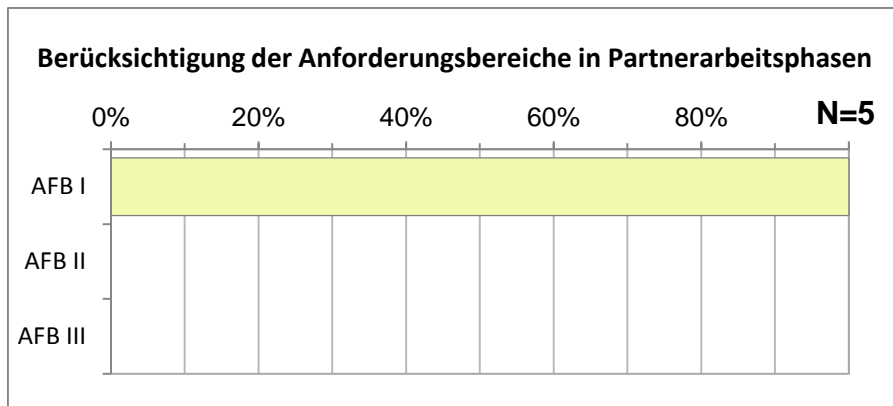
Eine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit muss von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. von den Schülerinnen und Schülern umgesetzt sein, z. B. durch Pflicht- und Wahlaufgaben, Zusatzmaterial, zusätzliche Impulse der Lehrkraft oder Selbsteinschätzung der Lernenden. „Leerlauf“ bei einzelnen Schülerinnen und Schülern ist ein Hinweis auf die Nichterfüllung des Indikators. Eine Verlagerung nicht abgeschlossener Aufgaben in die Hausaufgaben entspricht nicht dem Merkmal „Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit“.

Niveaudifferente Bearbeitungsmöglichkeiten müssen von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. durch die Schülerinnen und Schüler umgesetzt sein, z. B. durch Aufgabenstellungen, die so offen angelegt sind, dass eine Bearbeitung in unterschiedlichen Bearbeitungstiefen oder -umfängen möglich ist, durch Aufgabenstellungen, die verschiedene Niveaustufen ausweisen, durch Aufgabenstellungen, die unterschiedliche Lernzugänge ermöglichen (haptisch – visuell – auditiv bzw. konkret – abstrakt), oder durch längerfristige Lernarrangements (z. B. Portfolioarbeit, Lerntagebuch, Facharbeit, (Gruppen-) Referat, Wochenplan). Eine niveaudifferente Bearbeitung ist beispielsweise an einer durch die Lehrkraft vorbereiteten Zuweisung aufgrund einer vorangegangenen Diagnostik, an der Wahlmöglichkeit der Lernenden auf der Basis einer Selbsteinschätzung, an der Beratung durch die Lehrkraft hinsichtlich der Aufgabenauswahl oder an der Passung zwischen Aufgabe und dem jeweiligen Leistungsvermögen erkennbar.

### Statistische Daten zu den Sozialformen des Unterrichts



Werden mehrere Sozialformen gleichzeitig beobachtet, wird jede realisierte Sozialform zeitlich erfasst. Das bedeutet, dass die Gesamtzeit 20 Minuten überschreiten kann. Kurze Instrukionsphasen zur Vorbereitung auf die nachfolgende Sozialform werden dieser zugerechnet. Längere Instrukionsphasen werden dem Plenum zugeordnet.



Erläuterungen:

AFB I Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen

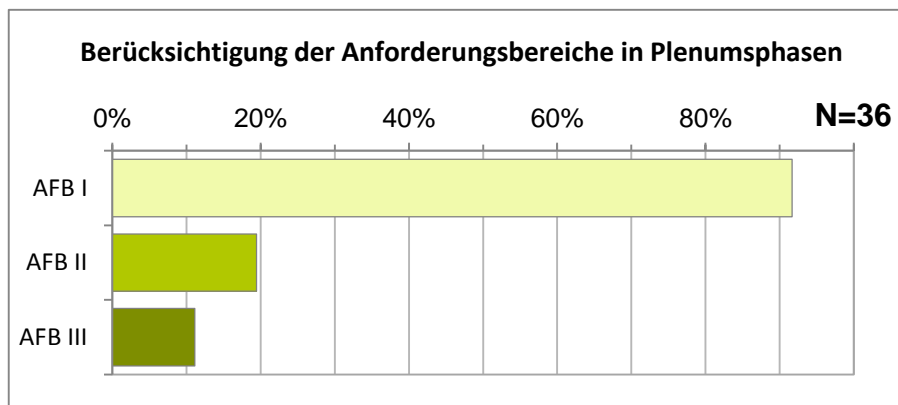
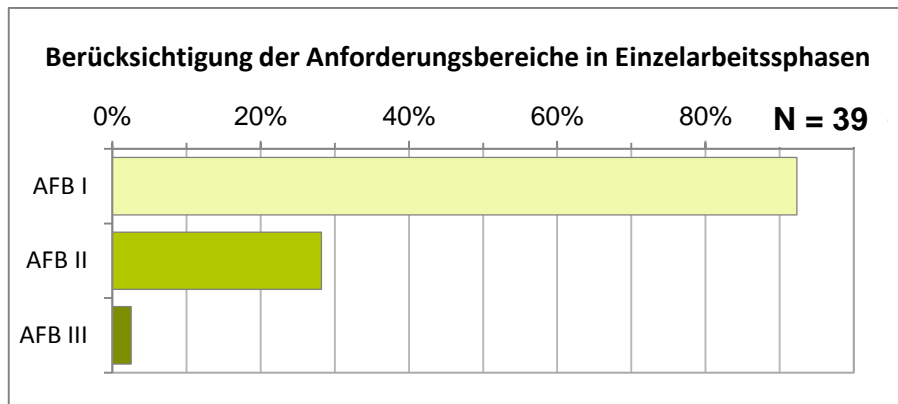
AFB II Reorganisation / Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen

AFB III Bewerten / Reflektieren / Beurteilen

Der Anforderungsbereich I beinhaltet die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.

Der Anforderungsbereich II beinhaltet das selbstständige Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.

Der Anforderungsbereich III beinhaltet den reflektierten Umgang mit neuen Problemstellungen sowie das selbstständige Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.



Erläuterungen:

AFB I Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen

AFB II Reorganisation / Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen

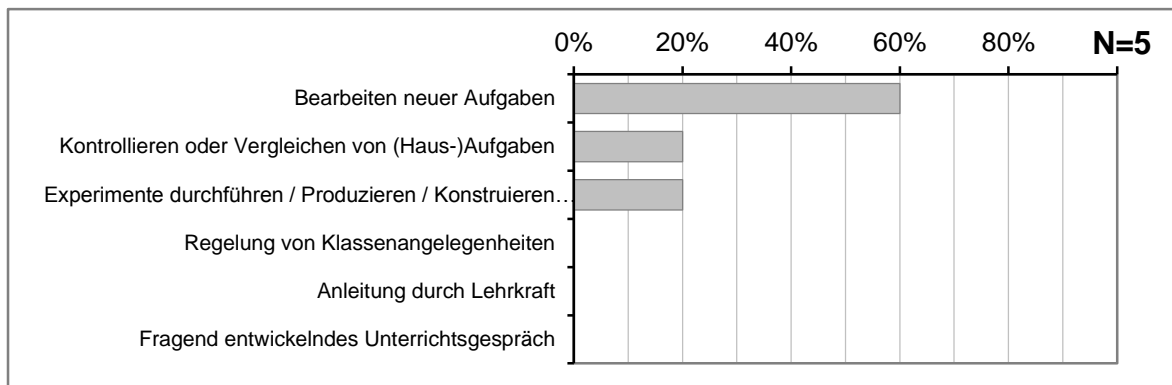
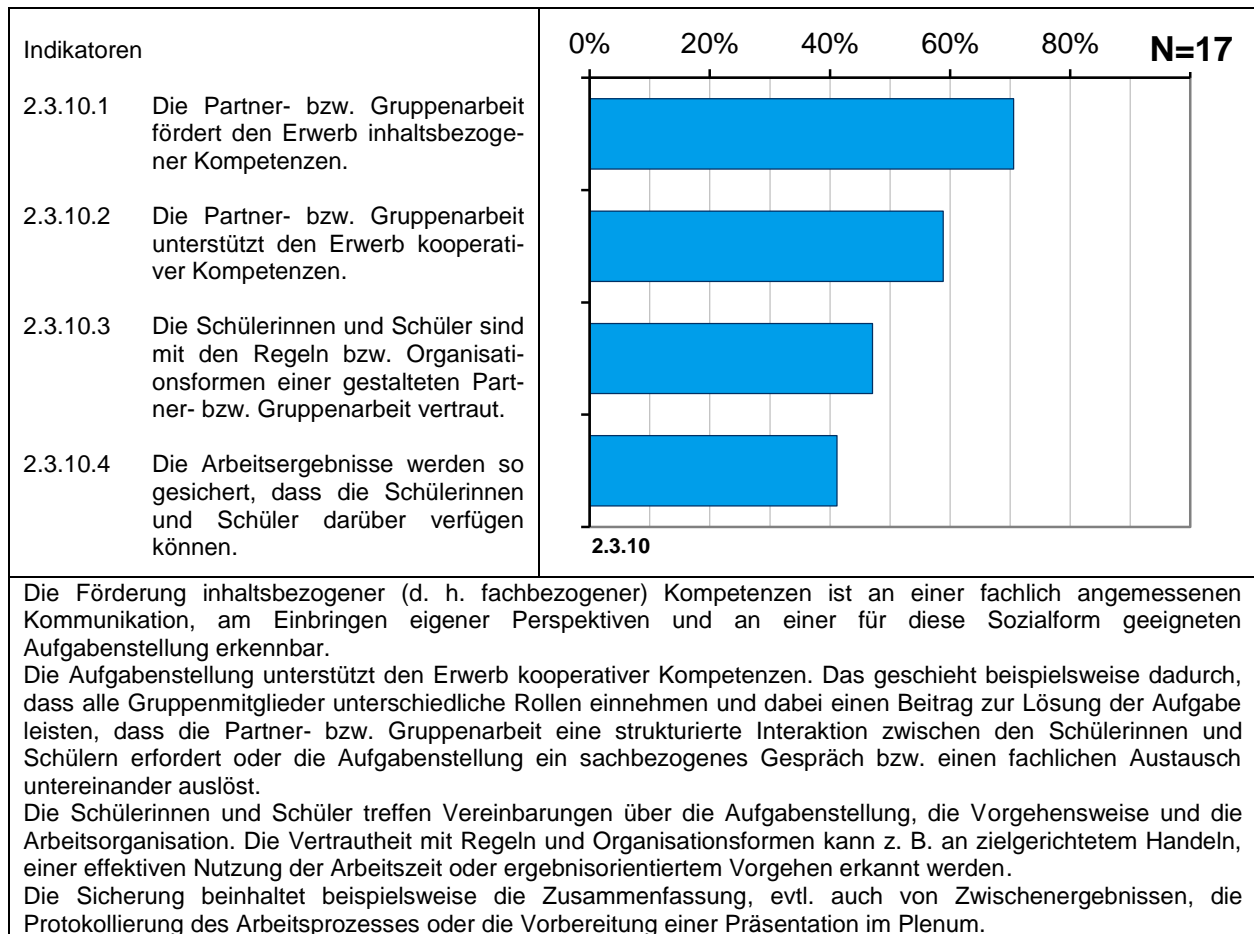
AFB III Bewerten / Reflektieren / Beurteilen

Der Anforderungsbereich I beinhaltet die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.

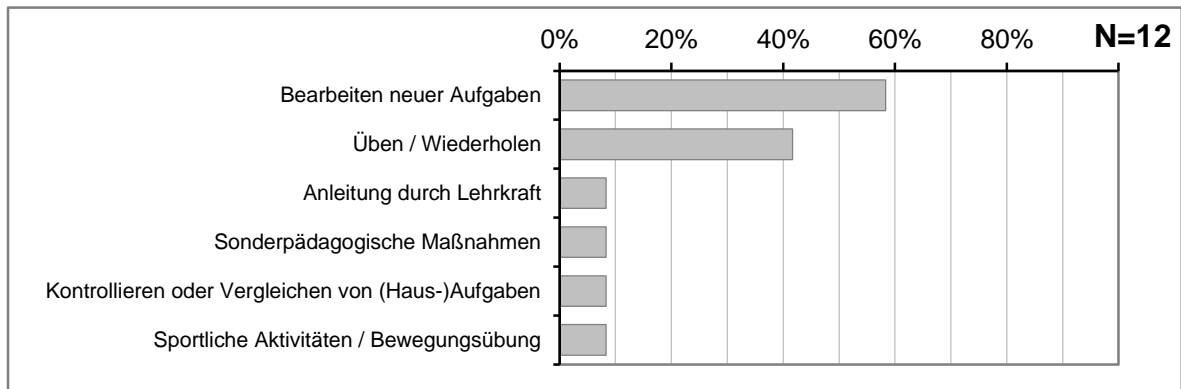
Der Anforderungsbereich II beinhaltet das selbstständige Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.

Der Anforderungsbereich III beinhaltet den reflektierten Umgang mit neuen Problemstellungen sowie das selbstständige Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.

### Kriterium 2.3.10 Partner- bzw. Gruppenarbeit

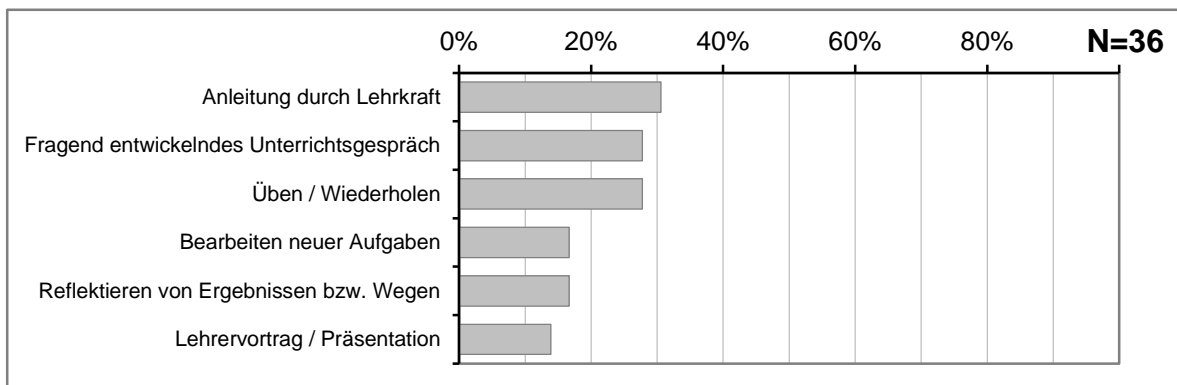
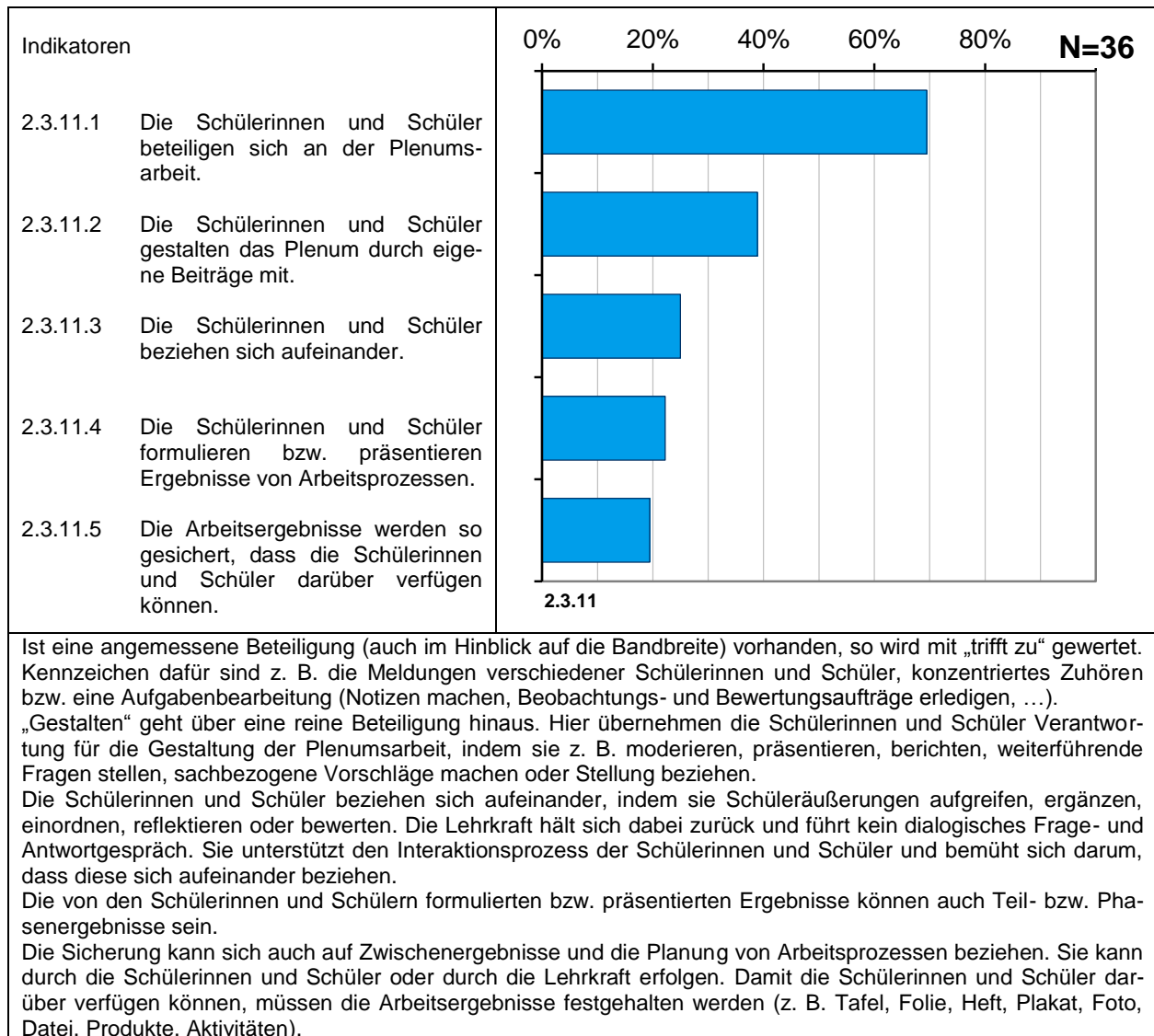


Sechs Funktionen der Partnerarbeit, die am häufigsten beobachtet wurden.



Sechs Funktionen der Gruppenarbeit, die am häufigsten beobachtet wurden.

### Kriterium 2.3.11 Plenum



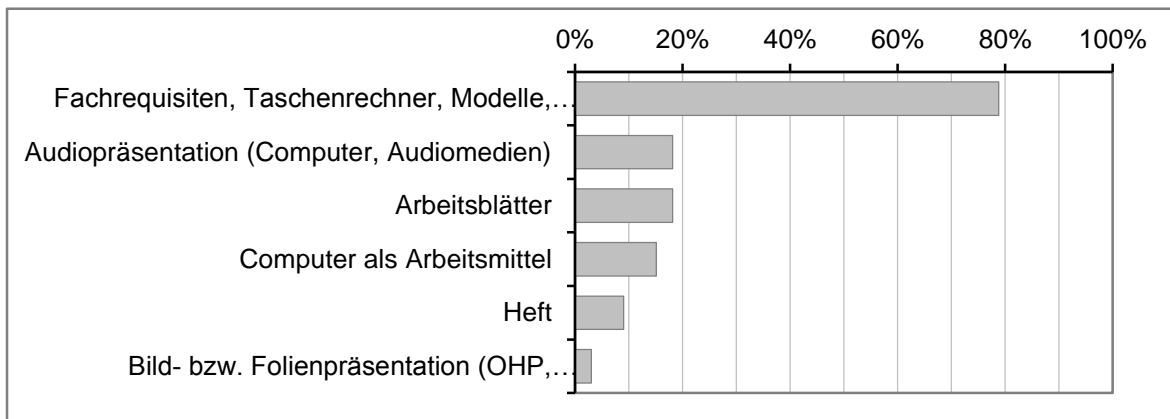
Sechs Funktionen des Plenums, die am häufigsten beobachtet wurden.



### Kriterium 2.3.12 Medien

Indikatoren	0%    20%    40%    60%    80%    100%
2.3.12.1 Die äußere Qualität der eingesetzten Medien bzw. Arbeitsmittel unterstützt das Lernen.	<p style="text-align: center;">2.3.12</p>
2.3.12.2 Medien bzw. Arbeitsmittel werden zielführend eingesetzt.	

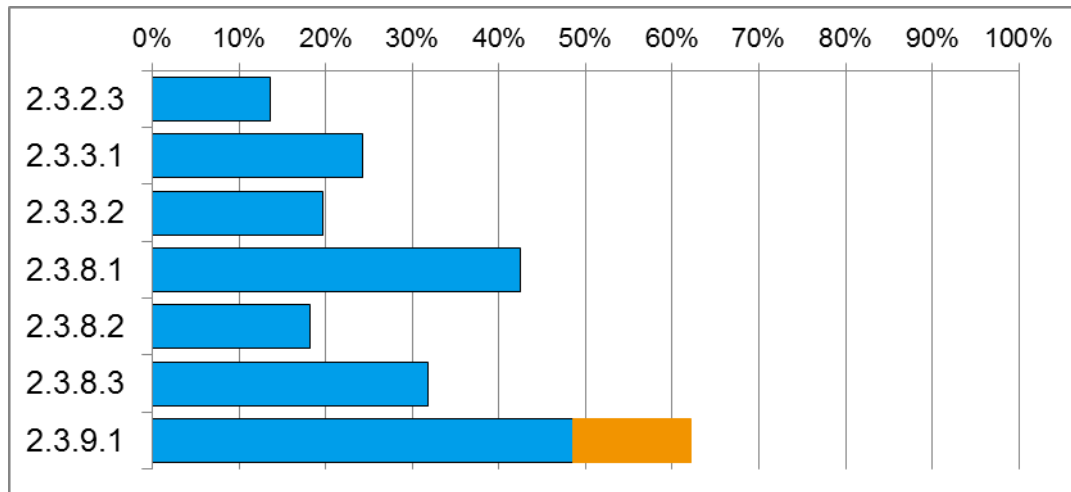
Äußere Qualität heißt hier z. B. die Lesbarkeit von Projektionen und Kopien, die saubere Tafel, eine angemessene Lautstärke und Tonqualität von Audiomedien, die Altersangemessenheit der Medien sowie die Funktionalität der Arbeitsmittel, Werkzeuge und Fachrequisiten.  
Mit „zielführend“ ist die Stimulierung und Unterstützung des Lern- und Arbeitsprozesses, z. B. durch eine Veranschaulichung mittels der eingesetzten Medien, gemeint. Im Unterschied zu 2.3.12.1 wird bei diesem zweiten Indikator die inhaltliche Qualität bzw. der Beitrag zur Aufgabenlösung in den Blick genommen.



Sechs verwendete Medien, die am häufigsten beobachtet wurden.

## Schlussbetrachtung zu den Unterrichtsbeobachtungen

### Betrachtung ausgewählter Indikatoren



2.3.2.3 Der Unterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, die Planung mitzugestalten.

2.3.3.1 Der Unterricht zielt auf die Bearbeitung von Problemstellungen.

2.3.3.2 Zur Bearbeitung der Problemstellungen setzen die Schülerinnen und Schüler Problemlösungsstrategien ein.

2.3.8.1 Die Schülerinnen und Schüler entscheiden über das Vorgehen in Arbeitsprozessen.

2.3.8.2 Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Vorgehen bzw. ihre Ergebnisse.

2.3.8.3 Die Schülerinnen und Schüler können auf strukturierte, organisierte Hilfen zugreifen.

2.3.9.1 Es gibt Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit.

In der Grafik ist der Erfüllungsgrad blau dargestellt. Bei den Kriterien zu „Individuellen Lernwegen“, zur „Partner- und Gruppenarbeit“ sowie zum „Plenum“ ist der Grundwert verändert. Bei Indikatoren dieser Kriterien ist der Balken bis zum neuen Grundwert in der Farbe Orange verlängert, d. h. dieser Anteil wurde nicht "in guter Qualität" beobachtet.

Aufgrund der heterogenen Schülerschaft erfolgt vor den Schlussbetrachtungen ein Hinweis auf die Unterrichtsbeobachtungen.

Nach Darstellung der Schule orientiert sie sich in den Bereichen Primarstufe und Sekundarstufe (Sek1 und FöSek1) im Unterricht an den Kulturtechniken. Dort werden die Schülerinnen und Schüler nach den Bildungsgängen der Grundschule, der Hauptschule und den Bildungsgängen „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ (siehe schematische Übersicht der LVR-Louis-Braille-Schule Kapitel 4 Unterricht) eingeteilt. In den M-Klassen (Bezeichnung der Schule) werden Kinder und Jugendliche gefördert, bei denen eine „Intensivpädagogische Förderung bei Schwerstbehinderung“ (AO-SF, § 15) anerkannt wurde. Nach AO-SF § 38 fördert der Unterricht Kompetenzen in den Entwicklungsbereichen Motorik, Wahrnehmung, Kognition, Sozialisation und Kommunikation und erstreckt sich u. a. auf die Aufgabenfelder Sprache und Kommunikation, Mathematik, gesellschaftswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Unterricht und Arbeitslehre.

Für den Bildungsgang Lernen müssen bildungsgangbezogene Festlegungen in den Fachlehrplänen ausgewiesen sein, die sich auch auf die ausgewählten Indikatoren (s. o.) beziehen.

In zwölf von insgesamt 24 Klassen orientiert sich der Unterricht an den Kulturtechniken (schematische Übersicht der LVR-Louis-Braille-Schule s. o.). In den M-Klassen werden die Kinder und Jugendlichen u. a. nach den Methoden der lebenspraktischen / alltagspraktischen Fertigkeiten (LPF im Stundenplan der Klassen) unterrichtet. Darunter versteht die Schule alltägliche Handlungen wie z. B. das Eingießen von Flüssigkeit in eine Tasse. Blinde und (hochgradig) sehbehinderte Kinder und Jugendliche haben von diesen Alltagsvorgängen oft nur eine lückenhafte Vorstellung, da das Gehör allein nicht immer eine präzise und dauerhafte Information über einen Vorgang liefern kann. Daher müssen diese Alltagshandlungen schrittweise systematisch erarbeitet und handelnd erworben werden, damit blinde und (hochgradig) sehbehinderte Kinder zunehmend selbstständiger werden.

Das Qualitätsteam hat die unterschiedlichen Bildungsgänge berücksichtigt. Z. B. hat es den angemessenen Sprachgebrauch (Indikator 2.3.4.2) in den M-Klassen auf Formen von nonverbalen Äußerungen (z. B. gestisch, mimisch) und Äußerungen im Rahmen der Unterstützten Kommunikation bezogen.

Die Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen weisen insgesamt eine Streuung bzgl. der Erfüllungsgrade der beobachteten Indikatoren auf. In 28 von 66 Unterrichtsbeobachtungen wurden zu mindestens 60 % die Indikatoren in guter Qualität erfüllt. In 4 von 66 Unterrichtsbeobachtungen wurden weniger als 50 % der Indikatoren in guter Qualität erfüllt.

Die ausgewählten Indikatoren belegen, dass sich die Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtseinsichtnahmen auch dann in stark vorstrukturierten Lernprozessen bewegten, wenn für den Lernprozess Reflexionen und das Entscheiden über das Vorgehen in Arbeitsprozessen möglich waren. Den Lernenden könnte durch vermehrt problemorientierte Lernarrangements öfter auf dem individuellen Lernniveau die Gelegenheit gegeben werden, über ihr Vorgehen im Arbeitsprozess selbst zu entscheiden und fachliche oder überfachliche Lösungsstrategien selbstständig auszuwählen. Bezogen auf die Lernentwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler bietet der Unterricht wenig Gelegenheit, in offenen Lernformen zu lernen, in denen die Schülerinnen und Schüler selbst planen, entdecken, erkunden, untersuchen, beobachten, experimentieren, dokumentieren und ihre Arbeit bewerten. Die Bereitstellung und Gestaltung von Lernsituationen, in denen Schülerinnen und Schülern die Übernahme von Verantwortung für den Lernprozess zugetraut und zugemutet wird, sind ausbaufähig und sollten bei der Überarbeitung der Curricula berücksichtigt werden.

Die Unterrichtsbeobachtungen machen deutlich, dass innerhalb des Kollegiums nicht für alle Fächer ein übergreifendes Konzept zur Unterrichtsgestaltung bezogen auf die Didaktik und Methodik mit verbindlichen Vereinbarungen für gute Lernaufgaben systematisch etabliert ist. Die Schule könnte die Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen zum Anlass nehmen, bei der Weiterentwicklung der Curricula und des Leistungskonzepts methodisch-didaktische Standards für den Fachunterricht zu vereinbaren. Für die Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit der Unterrichtsentwicklung sind die Curriculararbeit und – darauf aufbauend - operationalisierte Ziele in den individuellen Förderplänen von Bedeutung. Hierzu bedarf es auch der systematischen Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen durch eine zielgerichtete Fortbildungsplanung und Fortbildungsdurchführung mit Überprüfung der Wirksamkeit.

Im Interesse vergleichbarer Bildungschancen für die Schülerinnen und Schüler der Schule bedarf es weiterer schulischer Vereinbarungen für die methodisch-didaktische Gestaltung eines kompetenzorientierten Unterrichts. Die Unterrichtsbeobachtungen lassen vermuten, dass die Weiterentwicklung der schulinternen Arbeitspläne und des Leistungskonzepts – z. B. durch die Entwicklung guter Lernaufgaben – wichtig ist, um eine stärkere Standardisierung und Nachhaltigkeit der schulischen Arbeit auf gutem Niveau durch einen hohen Konkretisierungsgrad und klare Verbindlichkeiten zu entwickeln (vgl. dazu auch die Aspekte 2.1 Schulinternes Curriculum und 2.2 Leistungskonzept).

Die notwendige enge Führung der Schülerinnen und Schüler aufgrund ihres Förderbedarfs entbindet die Lehrerinnen und Lehrer nicht von der Verpflichtung, Methoden in den Fachcurricula in den unterschiedlichen Bildungsgängen aufzuzeigen, in denen die Kinder und Jugendlichen selbstgesteuert und problemlösend arbeiten (s. o.), um zu reflektieren, ob der Lösungsweg der richtige ist.

## Aspekt 2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung

2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--
2.6.1	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur individuellen Lernstandsdiagnose und Förderplanung.		X		
2.6.2	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler.	X			
2.6.3	Die Schule unterstützt die systematische Förderung eines individualisierenden, differenzierenden Unterrichts.	X			
2.6.4	Die Schule fördert Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen.		X		
2.6.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Sprachförderung.	X			
2.6.6	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Leseförderung.	X			

Die individuelle Förderung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler ist in der Schule sowohl in äußerer als auch in innerer Differenzierung konzeptionell entwickelt. Alle Lehrkräfte haben spezifische Kenntnisse im Bereich Diagnostik, Förderplanung und Gutachtenerstellung bezogen auf den Förderschwerpunkt. Eine institutionalisierte fachbezogene Lernstandsdiagnostik ist nicht etabliert.

Die exemplarisch vorgelegten und in der Schule eingesehenen Förderpläne folgen einem einheitlichen Konzept. In den Förderplänen werden ausgehend von einer stärkerorientierten Beschreibung der Entwicklungs- und Lernausgangslage Fördermaßnahmen ausgewiesen, die nach Auskunft im Lehrerinterview kontinuierlich evaluiert und fortgeschrieben werden.

Die Beschreibungen der Lernausgangslagen sind nicht durchgängig stärkerorientiert. Sie beziehen sich häufig in der Spalte „Istzustand“ auf allgemeine Aussagen („sie muss selbstständiger werden“, „sie muss sich besser organisieren“, „ist noch nicht sicher“) ohne anschließende konkrete und operationalisierbare Fördermaßnahmen. Hinweise zur fachlichen Förderung finden sich wenig. Die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht erfolgt durch im Förderplan festgelegte sonderpädagogische Maßnahmen, durch Lehrerzuwendung und Lernbegleitung sowie über diverse Formen der äußeren und inneren Differenzierung. Ein Konzept mit Maßnahmen zur Förderung von leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern liegt nicht vor; differenzierte Aufgaben sind in den Curricula nur wenig ausgewiesen. Eltern erwähnten im Interview, dass die Förderung die besonderen Stärken ihrer Kinder nicht immer berücksichtigen. Die Schülerinnen und Schüler berichteten, dass es ihnen im Unterricht langweilig würde, wenn sie immer wieder den gleichen Lernstoff lernen oder bei Wiederholungen auf ihre Mitschülerinnen und –schüler warten müssten.

Besondere Maßnahmen zur Sprach- und Leseförderung sind grundgelegt und finden zum Teil im Rahmen von differenzierten Unterrichtsangeboten und „Vorlesetagen“ statt. Der „Vorlesebegriff“ ist an diesen Tagen sehr weit gefasst: Es werden Texte aus Büchern von den Schülerinnen und Schülern vorgelesen und Inhalte mit Hilfe der Unterstützten Kommunikation wiedergegeben. Außerdem wurde die Schülerschaft durch Autorenlesungen zum Selberlesen motiviert.

## Aspekt 2.7 Schülerbetreuung

2.7 Schülerberatung / Schülerbetreuung		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--
2.7.1	Die Schule stimmt im Rahmen eines nachmittäglichen Angebotes Unterricht und Betreuung aufeinander ab.	X			
2.7.2	Die Schule hat ein akzeptiertes Beratungskonzept für persönliche und schulische Probleme der Schülerinnen und Schüler.	X			
2.7.3	Die Schule kooperiert mit außerschulischen Beratungsstellen.	X			
2.7.4	Die Schule führt regelmäßig Schullaufbahnberatungen in Abstimmung mit aufnehmenden Schulen und Betrieben durch.	X			
2.7.5	Die Schule führt regelmäßig Berufsberatungen und Praktika zur Berufsorientierung durch.	X			

In Abstimmung auf die Förderbedürfnisse der Schülerschaft ist der Unterricht am Vormittag mit anregungsreichen Inhalten sowie Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag verzahnt. Das Beratungskonzept für persönliche und schulische Probleme der Schülerinnen und Schüler wird in beispielhafter Form umgesetzt. Nach Angaben der Schülerinnen und Schüler im Interview sind die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer die ersten Ansprechpartner für schulische oder persönliche Belange. Dem vorgelegten Konzept liegt ein umfassendes Beratungsverständnis zugrunde. Zielgruppen und Beratungsanlässe sind dokumentiert und werden in den Interviews bestätigt, die Beratungsangebote sind den Eltern und der Schülerschaft transparent.

Im Rahmen der Berufsvorbereitung kooperiert die Schule ebenfalls mit zahlreichen außerschulischen Partnern und beteiligt sich an diversen Berufsorientierungsprojekten, die auf die verschiedenen Bildungsgänge abgestimmt sind. Die Schule hat „Lehrpläne / Arbeitspläne“ für die Bildungsgänge „Lernen“, „Geistige Entwicklung“ und „Hauptschule“ erstellt, in denen gezielt auf die Besonderheiten des Förderbedarfs „Sehen“ eingegangen wird.

## 5.3 Qualitätsbereich 3: Schulkultur

### Aspekt 3.2 Soziales Klima

3.2 Soziales Klima		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--
3.2.1	Die Schule fördert die Identifikation der Beteiligten mit der Schule.	X			
3.2.2	Die Schule hat eindeutige Regeln für die Umgangsformen festgelegt.	X			
3.2.3	Die Lehrkräfte fühlen sich für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich.	X			
3.2.4	Die Schule reagiert konsequent auf Regelverstöße.	X			
3.2.5	Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich in der Schule sicher.	X			
3.2.6	An der Schule herrscht ein respektvoller und freundlicher Umgang zwischen den Beteiligten.	X			
3.2.7	Die Schule hat ein akzeptiertes Beschwerdemanagement entwickelt.	X			

Die Identifikation mit der Schule wird durch ein vielfältiges Schulleben mit gemeinschaftsfördernden Aktivitäten gefördert. Gemeinsam mit dem Internat durchgeführte Feiern, regelmäßig stattfindende Veranstaltungen, die auch zur Identifikation beitragen, sind im Blick der Schule. Der Schule gelingt es, konsequent gegen Gewalt vorzugehen, sodass sich die Schülerinnen und Schüler sehr sicher fühlen (Schülerinterview). Aufgrund der Zunahme von „verhaltensauffälligen“ Schülerinnen und Schülern hat die Schule gemeinsam mit allen Beteiligten (auch Eltern und Schülerschaft) ein Regelwerk entwickelt und verabschiedet. Mit diesen Schul- und Klassenregeln wurden Grundsätze zum sozialen Miteinander festgelegt, die das Schulklima positiv beeinflussen. Das soziale Klima ist gekennzeichnet durch den sehr wertschätzenden Umgang und wird von allen Beteiligten als besondere Stärke der Schule bezeichnet. Alle interviewten Gruppen würdigten das ausgeprägte soziale Klima an der Schule, das sich auch in der positiven Bewertung der Indikatoren des Kriteriums 2.3.7 des Unterrichtsbeobachtungsbogens widerspiegelt.

Die interviewten Eltern lobten den intensiven Kontakt mit Lehrpersonen und der Schulleitung betreffend Beratung und Beschwerden. Das Beschwerdemanagement der Schule ist geprägt von verlässlichen, zeitnahen und konstruktiven Reaktionen auf Beschwerden der Schüler- und Elternschaft.

### Aspekt 3.4 Partizipation

3.4 Partizipation		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1
<b>Bewertung der Kriterien</b>		<b>++</b>	<b>+</b>	<b>-</b>	<b>--</b>
3.4.1	Die Schule hat die Zuständigkeiten und Aufgaben in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt und bekannt gemacht.				
3.4.2	Die Schule informiert alle Beteiligten regelmäßig über die Beschlüsse der einzelnen Gremien.				
3.4.3	Die Schule fördert die Arbeit der Schülerversammlung und beteiligt sie am Schulentwicklungsprozess.	X			
3.4.4	Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv am Schulleben.				
3.4.5	Die Schule beteiligt die Eltern am Schulentwicklungsprozess und an der Schulprogrammarbeit.			X	
3.4.6	Die Eltern beteiligen sich aktiv am Schulleben.				

Die Kriterien ohne farbige Markierung sind nicht Bestandteil des im Abstimmungsge-  
spräch vereinbarten schulspezifischen Prüftableaus. Sie werden nicht bewertet.

Über die Klassensprecherinnen und -sprecher und die SV beteiligt die Schule die Schü-  
lerinnen und Schüler an Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen. Im Sinne demo-  
kratischer Teilhabe erfahren sie Selbstwirksamkeit, übernehmen Verantwortung für sich  
und andere und werden in ihrer Toleranz- und Konfliktfähigkeit gestärkt.

Im Schülerinterview zeigte sich, dass sie aktiv in Entscheidungen eingebunden werden.  
Sie waren u. a. an der Erstellung des Regelwerks und der Pausengestaltung beteiligt,  
die Vertreterinnen und Vertreter nehmen an der Schulkonferenz teil und ihre Vorschläge  
werden ernst genommen, wie z.B. der zur Verwendung von Spendengeldern der von  
der Schulgemeinde angenommen wurde. Die Verbesserung des Mittagessens steht  
zurzeit auf dem Arbeitsplan.

Im Rahmen der schulischen Gremien werden die Eltern über den Stand der schulischen  
Arbeit informiert und an Entscheidungen beteiligt. Eine systematische Einbeziehung der  
Eltern in den Schulentwicklungsprozess und an der konzeptionellen Arbeit beispielswei-  
se über die Mitarbeit in der Steuergruppe bzw. einer Schulentwicklungsgruppe findet  
nicht statt. Die interviewten Eltern brachten zum Ausdruck, dass man gut informiert sei.



## 5.4 Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement

### Aspekt 4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung

4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--
4.1.1	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter nimmt Führungsverantwortung wahr.	X			
4.1.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter hat Zielvorstellungen für die Entwicklung der Schule, insbesondere für die Unterrichtsentwicklung.	X			
4.1.3	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter setzt mit den beteiligten Gruppen Zielvorstellungen in Zielvereinbarungen um.	X			
4.1.4	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter kontrolliert die Umsetzung der Zielvereinbarungen.		X		
4.1.5	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter verfügt über Strategien zur Lösung von Konflikten und Problemen.				
4.1.6	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter legt Rechenschaft über die schulische Arbeit und den Stand der Schulentwicklung ab.				
4.1.7	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sorgt für eine angemessene Arbeitsatmosphäre.				
4.1.8	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter repräsentiert die Schule selbstbewusst nach außen.				

Die Kriterien ohne farbige Markierung sind nicht Bestandteil des im Abstimmungsge-  
spräch vereinbarten schulspezifischen Prüftableaus. Sie werden nicht bewertet.

In den Qualitätsberichten werden zum Aspekt 4.1 ausschließlich Bewertungsstufen ab-  
gebildet. Eine textliche Darlegung entfällt. In der Fassung für den Schulträger werden  
die Bewertungsstufen zu 4.1 nicht dargestellt.

Der Schulträger erhält aufgrund der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NRW  
und des § 62 Abs. 5 SchulG keine Daten zum Qualitätsaspekt 4.1.

## Aspekt 4.2 Unterrichtsorganisation

4.2 Unterrichtsorganisation		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--
4.2.1	Die Schule organisiert den Unterricht gemäß den rechtlichen Vorgaben.				
4.2.2	Die Schule organisiert den Vertretungsunterricht auf der Grundlage eines vereinbarten Konzepts.				
4.2.3	Die Inhalte des Vertretungsunterrichts basieren auf der Grundlage eines gemeinsam erstellten und akzeptierten Konzepts.		X		
4.2.4	Die Schule vermeidet Unterrichtsausfall aufgrund eines schlüssigen Konzepts.		X		
4.2.5	Die Schule weist im Verhältnis zur Personalausstattung einen unterdurchschnittlichen Unterrichtsausfall auf.				

Die Kriterien ohne farbige Markierung sind nicht Bestandteil des im Abstimmungsgespräch vereinbarten schulspezifischen Prüftableaus. Sie werden nicht bewertet.

Nach Interviewaussagen aller Beteiligten wird Unterrichtsausfall weitestgehend vermieden (selten gehen die Internatsschülerinnen und –schüler früher ins Internat). Dazu hat die Schule in ihrem Vertretungskonzept entsprechende Vereinbarungen getroffen, die die Versorgung der Schülerinnen und Schüler in den „M-Klassen“ sicherstellen.

Die Inhalte des Unterrichts werden sichergestellt durch das Bereitstellen von Aufgaben durch die erkrankte Lehrperson zur Selbstbearbeitung mit anschließender Kontrolle durch Lehrkräfte und den Einsatz von differenzierendem Material zur Partner- oder Selbstbearbeitung in nahe beieinanderliegenden Klassen; die Lehrperson ist dabei für beide Klassen verantwortlich und wird unterstützt durch anderes Personal.

Die Eltern / Erziehungsberechtigten äußerten im Interview, dass das Konzept lehrerabhängig umgesetzt wird („es ist nicht reglementiert“). Die Schülerinnen und Schüler äußerten unterschiedliche Handhabungen.

### Aspekt 4.3 Qualitätsentwicklung

4.3 Qualitätsentwicklung		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--
4.3.1	Die Schule hat ein übergreifendes Konzept für die Unterrichtsgestaltung vereinbart.				
4.3.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter überprüft systematisch die schriftlichen Arbeiten zur Leistungsfeststellung.				
4.3.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Teamarbeit im Kollegium.	X			
4.3.4	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gender-Mainstream-Erziehung.				
4.3.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gesundheits- und Bewegungsförderung.				
4.3.6	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Umwelterziehung.				

Die Kriterien ohne farbige Markierung sind nicht Bestandteil des im Abstimmungsge-  
spräch vereinbarten schulspezifischen Prüftableaus. Sie werden nicht bewertet.

Teamarbeit ist an der Schule konzeptionell verankert und mit einer verbindlichen Orga-  
nisationsstruktur, die im Terminkalender festgelegt ist, etabliert. Die Freitage sind Prä-  
senztag, an denen alle Lehrpersonen nach dem Unterricht an Team, Stufen oder Leh-  
rerkonferenzen teilnehmen. Neben Stufen- und Fachkonferenzen hat die Schule zu ver-  
schiedenen Schwerpunkten Arbeitsgruppen (Schulprogrammtage) eingerichtet und de-  
ren Aufträge im Schulprogramm dokumentiert. Die Klassen- und Stufenteams bereiten  
Unterricht gemeinsam vor und konkretisieren dabei die Vorgaben der schuleigenen Ar-  
beitspläne. Im Lehrkräfteinterview wurde erwähnt, dass Vereinbarungen auf der Basis  
der intensiven Teamarbeit getroffen, diese aber nicht verschriftlicht würden.

#### Aspekt 4.4 Ressourcenmanagement

4.4 Ressourcenmanagement		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1
<b>Bewertung der Kriterien</b>		++	+	-	--
4.4.1	Die Schule beteiligt die zuständigen Gremien bei der Festsetzung und Verteilung der Ressourcen.	X			
4.4.2	Die Schule setzt die verfügbaren Ressourcen effizient und zielgerichtet ein.	X			
4.4.3	Die Schule berücksichtigt bei der Verwendung der Ressourcen die Schwerpunkte des Schulprogramms.				
4.4.4	Die Schule verfügt über ein Controllingsystem, um die geplante und gezielte Verwendung der Ressourcen nachzuvollziehen.				
4.4.5	Die Schule akquiriert erfolgreich zusätzliche Ressourcen.				
4.4.6	Die Schule sorgt für personelle Unterstützung aus außerschulischen Bereichen.				
4.4.7	Die Verwendung von Ressourcen ist für die Beteiligten transparent und nachvollziehbar.	X			

Die Kriterien ohne farbige Markierung sind nicht Bestandteil des im Abstimmungsge-  
spräch vereinbarten schulspezifischen Prüftableaus. Sie werden nicht bewertet.

Die Stufenleiterkonferenz schlägt die Ausgaben zum Schulbudget vor, die dann in der  
Schulkonferenz beschlossen werden. Schülerinnen und Schüler haben zur Verwendung  
von Spendengeldern Vorschläge gemacht, die dann in der Schulkonferenz alle Beteilig-  
ten beschlossen haben (*vgl. 3.4 Partizipation*). Drei Vertreter der Schülerschaft nehmen  
an Schulkonferenzsitzungen teil. In den Interviews wurde die Transparenz der Ausga-  
ben betont.

## Aspekt 4.5 Arbeitsbedingungen

4.5 Arbeitsbedingungen		++	+	-	--
4.5.1	Die Schule prüft mindestens jährlich alle Bereiche auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.				
4.5.2	Mängel im Bereich der Arbeitssicherheit werden erkannt und ihnen wird nachgegangen.				
4.5.3	Die Schule kooperiert eng mit einschlägigen Institutionen im Bereich Arbeitssicherheit.				
4.5.4	Es gibt Konzepte für eine aktive Gesundheitsvorsorge bei den Lehrkräften und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.				

Eine Bewertung der Kriterien des Aspektes 4.5 wird zurzeit nicht vorgenommen. Die Selbstauskunft bzw. der Bericht der Unfallkasse geben Auskunft darüber, ob die Schule ihrer Verantwortung im Qualitätsaspekt 4.5 nachkommt. Stärken und Schwächen ergeben sich aus diesen Dokumenten. Sie liegen in der Schule vor und werden den Mitwirkungs-gremien zur Verfügung gestellt. Möglicher Handlungsbedarf muss mit dem Schul-träger bzw. mit der zuständigen schulfachlichen Aufsicht erörtert werden. Eine Bewer-tung dieser Kriterien erfolgt nicht, weil zurzeit noch keine Referenzwerte vorliegen.

## 5.5 Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte

### Aspekt 5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen

5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1
<b>Bewertung der Kriterien</b>		<b>++</b>	<b>+</b>	<b>-</b>	<b>--</b>
5.2.1	Die Schule hat ein Personalentwicklungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.				
5.2.2	Die Schule orientiert ihr Personalentwicklungskonzept an den Schwerpunkten des Schulprogramms.				
5.2.3	Die Schulleitung führt regelmäßige Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch.				
5.2.4	Die Schulleitung fördert systematisch den fachlichen Austausch durch Kooperationen und Hospitationen.				
5.2.5	Die Schulleitung führt regelmäßig Fortbildungsgespräche durch.				
5.2.6	Die Schule hat ein Fortbildungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.			X	
5.2.7	Die Schule berücksichtigt in ihrem Fortbildungskonzept relevante schulspezifische Handlungsfelder.				
5.2.8	Die Schule evaluiert die Wirksamkeit des Fortbildungskonzepts und der einzelnen Fortbildungsmaßnahmen für die Schule.				

Die Kriterien ohne farbige Markierung sind nicht Bestandteil des im Abstimmungsgespräch vereinbarten schulspezifischen Prüftableaus. Sie werden nicht bewertet.

Die Schule hat die Fortbildungsthemen beginnend vom Schuljahr 2011 / 2012 aufgelistet. Die Zusammenstellung weist u. a. Fortbildungen zu den schulischen Handlungsfeldern „Basales Theater“ mit Förderbedarfspezifika aus. Schwerpunkte waren in diesen Jahren u. a. die Qualitätsentwicklung der Schule als Kompetenzzentrum sonderpädagogische Förderung und das Gemeinsame Lernen. Im letzten Schulhalbjahr fanden Fortbildungen zum Schülerfeedback statt (vgl. 6.2), dessen Umsetzung derzeit stattfindet.

Ein Fortbildungskonzept, das von den Leitideen, dem Schulprogramm abgeleitet ist, das auf Wirksamkeit und auch auf Nachhaltigkeit überprüft wird, kann bisher nicht bestätigt werden.

### Aspekt 5.3 Kooperation der Lehrkräfte

5.3 Kooperation der Lehrkräfte		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--
5.3.1	Die Schule hat festgelegte Verfahren und Instrumente zur Gewährleistung des Informationsflusses.	X			
5.3.2	Die Beteiligten nutzen die Verfahren und Instrumente zur Gestaltung des Informationsflusses.				
5.3.3	Die Lehrkräfte pflegen eine offene und konstruktive Kommunikation untereinander.				
5.3.4	Die Lehrkräfte praktizieren eine akzeptierte Rückmeldekultur bei Konflikten bzw. Problemen.				
5.3.5	Die Lehrkräfte sind es gewohnt, im Team zu arbeiten.				
5.3.6	Die Ergebnisse von Fortbildungen werden gemeinsam genutzt.			X	

Die Kriterien ohne farbige Markierung sind nicht Bestandteil des im Abstimmungsge-  
spräch vereinbarten schulspezifischen Prüftableaus. Sie werden nicht bewertet.

Die Schule gewährleistet den Informationsfluss durch regelmäßige Konferenzen, Aus-  
hänge, E-Mails, Elternbriefe, die Schulhomepage sowie das Intranet, das vorbildlich für  
alle einsichtig alle Dokumente der Schule zugänglich macht.

Das bei den Lehrkräften vorhandene Expertenwissen wird für die Weiterentwicklung  
einer gemeinsamen, an Standards orientierten, gesamtschulischen Unterrichtskultur  
noch nicht ausschöpfend genutzt. Schulische Vereinbarungen zur systematischen An-  
wendung von Fortbildungsergebnissen in der Praxis sowie eine Evaluation der Wirk-  
samkeit einzelner Maßnahmen sind aus Sicht des Qualitätsteams ausbaufähig. Dazu  
sollte bereits bei der Planung einer Fortbildung formuliert werden, welche Veränderun-  
gen angestrebt werden und mit welchen Indikatoren der Erfolg gemessen wird. Die  
Festlegung von messbaren Indikatoren und Qualitätsstandards bilden dann im nächsten  
Schritt die Basis der gleichsinnigen Umsetzung und damit der Überprüfung und Nach-  
haltigkeit.

## 5.6 Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

### Aspekt 6.1 Schulprogramm

6.1 Schulprogramm		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1
<b>Bewertung der Kriterien</b>		<b>++</b>	<b>+</b>	<b>-</b>	<b>--</b>
6.1.1	Die Schule hat eine regelmäßig tagende Steuergruppe eingerichtet.				
6.1.2	Alle Beteiligten werden regelmäßig über den Arbeitsstand der Steuergruppe informiert.				
6.1.3	Die Schule hat ihre Entwicklungsziele in einer Planung mit Zeitleiste und unter Angabe der Verantwortlichkeiten festgelegt.			X	
6.1.4	Die Schule stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt der Schulprogrammarbeit.			X	
6.1.5	Die Schule arbeitet im Rahmen der Schulprogrammarbeit an Aspekten eines schulinternen Curriculums.		X		
6.1.6	Die Schule überprüft regelmäßig die Wirksamkeit der Schulprogrammarbeit.				

Die Kriterien ohne farbige Markierung sind nicht Bestandteil des im Abstimmungsge-  
spräch vereinbarten schulspezifischen Prüftableaus. Sie werden nicht bewertet.

Die Schule legt ein Schulprogramm vor, das aus einer Vielzahl von Dateien der letzten Jahre besteht. Die Entwicklungsziele der Schulprogrammarbeit, die unter Nennung der Verantwortlichen und einer Zeitleiste und der Ergebnisse mit Überprüfung der Wirksamkeit umgesetzt bzw. weiterentwickelt werden sollten, sind nicht dokumentiert. Datenbasierte Ist-Stand-Analysen, die Auskunft über Stärken und Schwächen der Schule geben, werden nicht systematisch vorgenommen (s. 6.2).

Die Schule hat Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich an den fünf Schulprogrammtagen (inklusive Sommerferien) mit der Erstellung von Curricula und „laufenden Entwicklungsprojekten“ beschäftigen. Hierzu gehören derzeit u. a. das Schülerfeedback, Probewohnen, der Selbstbehauptungskurs für Mädchen, die Schulregeln, der Lesewettbewerb und das „Dual-Curriculum“. Darunter versteht die Schule Curricula, die sich an den Vorgaben des Landes orientieren und den Förderbedarf „Sehen“ berücksichtigen (vgl. 2.1 *Schulintern Curricula*). Hinsichtlich der Unterrichtsentwicklung sind viele Impulse bisher von der Schulleitung und der Stufenleiterkonferenz (SLK) gesetzt worden. In ihr arbeiten elf Kolleginnen und Kollegen sowie die Schulleitung mit. Eltern / Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler sind nicht vertreten. Die Gruppe koordiniert systematisch die gesamte schulische Entwicklungsarbeit, die sich an gemeinsam erarbeiteten Zielen orientiert. Die vielfältigen Aktivitäten, die im Themenspeicher, der Übersicht über die Entwicklungsprojekte, der „Themen in Bearbeitung“ und „Offene Themen“ dokumentiert sind, im Sinne eines Qualitätskreislaufs zu gestalten, konnte bisher noch nicht ge-



leistet werden. Die Konkretisierung hinsichtlich klarer Zielvereinbarungen mit erreichbaren Zwischenschritten, einer Zeitplanung und der Festlegung von Verantwortlichkeiten ist noch wenig ausgeprägt. Im Lehrerinterview werden die „vielen losen Enden“ im Schulprogramm erwähnt. In den eingereichten Dokumenten fehlen Datumsangaben und für das Qualitätsteam war nicht immer erkennbar, welche Konzepte aktuell sind und welche nicht.

Die Unterrichtsentwicklung steht insofern im Mittelpunkt der Schulprogrammarbeit, als die Schule vor allem auf der Strukturebene die Voraussetzungen für individuelle Bildungs- und Lernwege der Schülerinnen und Schüler geschaffen hat. In den vorgelegten fachspezifischen Curricula werden überfachliche Grundsätze zur Unterrichtsgestaltung, wie z. B. die Berücksichtigung individueller Lernwege, die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern am Unterrichtsgeschehen oder die Ausrichtung an Problemstellungen nicht durchgängig angesprochen (vgl. Aspekt 2.1. Schulinternes Curriculum). Aufgrund von fehlenden Fachkonferenzen mit ihren im Schulgesetz festgelegten Aufgaben (§ 70) ist die Qualitätsentwicklung des Unterrichts nicht in einem zyklischen Prozess angelegt.

Da Vereinbarungen und die Überprüfung der Nachhaltigkeit fehlen, „handelt der ein oder andere Lehrer großzügiger“, wie im Schülerinterview ausgeführt wurde. Die Entwicklungsziele der Schule sind insgesamt nicht klar (SMART: spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert) definiert. Die Maßnahmenplanung für die Vorhaben (Wer macht was? Bis wann? Mit welchen Ressourcen? Mit welchen Kommunikationsstrukturen?) und die Sorge für die Nachhaltigkeit der Konzepte sind nicht konkret.

Die Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen im Rahmen der Qualitätsanalyse zeigen, dass im Bereich Unterrichtsentwicklung Handlungsbedarf besteht. Die bereits initiierte Nutzung von Schülerfeedback (vgl. Aspekt 6.2 *Schulinterne Evaluation*) bietet hier eine Entwicklungschance. Insgesamt ist das Projektmanagement zur Qualitätssicherung bezogen auf definierte Ziele und deren anschließender Kontrolle, dem Controlling und der Evaluation auf Wirksamkeit und Nachhaltigkeit ein Handlungsfeld der Schule.

Ein planvoller und transparenter Umsetzungsprozess auf der Basis einer konkreten Maßnahmenplanung und der Überprüfung der Wirksamkeit ermöglicht eine Einschätzung über den Erfolg der Maßnahmen. Evaluation kann der Ausgangspunkt oder die Überprüfung des Erfolgs der Qualitätsentwicklung sein.

## Aspekt 6.2 Schulinterne Evaluation

6.2 Schulinterne Evaluation		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--
6.2.1	Die Schule führt eine Analyse des Ist-Standes auf der Grundlage vorhandener Daten durch.				
6.2.2	Die Schule führt Stärken-Schwächen-Analysen als Entscheidungsgrundlage für den Schulentwicklungsprozess durch.			X	
6.2.3	Die Schule informiert alle Beteiligten über Ergebnisse der Bestandsanalyse und den Entwicklungsbedarf.				
6.2.4	Die Schule hat ein Konzept für schulinterne Evaluationsvorhaben auf der Grundlage der Bestandsanalyse.				
6.2.5	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur schulinternen Evaluation ausgewählter Schwerpunkte.		X		
6.2.6	Die Schule stimmt ihr internes Evaluationskonzept mit Maßnahmen externer Evaluation ab.				
6.2.7	Die Schule nutzt Ergebnisse von Leistungstests (LSE, VERA) für ihre Weiterentwicklung.				

Die Kriterien ohne farbige Markierung sind nicht Bestandteil des im Abstimmungsgespräch vereinbarten schulspezifischen Prüftableaus. Sie werden nicht bewertet.

Datenbasierte Ist-Stand-Analysen, die Auskunft über Stärken und Schwächen der Schule geben, werden noch nicht systematisch vorgenommen. Im Rahmen der Vorphase zur Qualitätsanalyse hat die Stufenleiterkonferenz anhand des Reflexionsbogens für die Schulleitung eine erste Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt.

Das Schulprogramm der Schule weist zu ausgewählten Schwerpunkten Evaluationen aus. Nach Erkenntnissen des Qualitätsteams wird Evaluation in diesem Zusammenhang bislang mehrheitlich im Sinne einer mündlichen Reflexion im Rahmen von Lehrerkonferenzen oder im Rahmen der Schulprogrammarbeit verstanden. Systemisch verankerte verbindliche Absprachen über regelmäßig durchzuführende Evaluationsverfahren (außer dem Schülerfeedback, s. u.) hat die Schule noch nicht vereinbart.

Im Abstimmungsgespräch wurden Maßnahmen zum Schülerfeedback zur Weiterentwicklung des Unterrichts beschlossen: „Schülerbeteiligung, Eigeninitiative und Rückmeldung der Schüler sollen eine größere Bedeutung für unseren Unterricht gewinnen. Dabei wird die Umsetzung für unsere sehr heterogene Schülerschaft auch unterschiedliche Formen erfordern. Ein solcher Ansatz muss kleinschrittig bei regelmäßigen Evaluationen in den Schulalltag übernommen werden. Das Feedback muss in den zuständigen Gremien aufgearbeitet werden“. Zur Umsetzung dieser Vereinbarung hat die Schule im ersten Halbjahr dieses Schuljahres Fortbildungen durchgeführt. Im Anschluss daran haben die Stufen begonnen, Methoden zu entwickeln und das Feedback der Schü-

lerinnen und Schüler zu unterschiedlichen Themen einzuholen. Dazu gehören u. a. das Sozialverhalten, der Tag des Berufs, die Leistungsrückmeldung, Klassenführung, Lernklima, Klarheit und Strukturiertheit im Unterricht.

Insgesamt ist das Projektmanagement zur Qualitätssicherung, bezogen auf definierte Ziele und deren anschließender Kontrolle, dem Controlling und der Evaluation auf Wirksamkeit und Nachhaltigkeit ein Handlungsfeld der Schule.

Die Operationalisierung von Entwicklungszielen sowie die Formulierung von Gelingensfaktoren könnten den Prozess der datengestützten Erfolgsüberprüfung stärken.

Die Teilnahme an landesweiten Lernstandserhebungen ist für Förderschulen freiwillig. Die LVR-Louis-Braille-Schule nimmt mit Schülerinnen und Schülern an den Lernstandserhebungen der Grund- und Hauptschule teil, wenn sie nach den entsprechenden Lehrplänen unterrichtet werden. Die Ergebnisse werden für diagnostische Zwecke und zur Einschätzung des aktuellen Lernstandes und propädeutisch für die Umsetzung bestimmter Aufgabenformate genutzt. Eine systematische Auswertung von LSE-Ergebnissen, um daraus Folgerungen für die Unterrichtsgestaltung abzuleiten, erfolgt nicht. Die Stufenkonferenzen interpretieren die Ergebnisse und teilen dem MSW und dem FIBS Übertragungsprobleme regelmäßig mit. Außerdem werden die Ergebnisse in den landesweiten Fachkonferenzen der Förderschulen Sehen ausgewertet.

Dem Qualitätsteam liegen Nachteilsausgleiche für Schülerinnen und Schüler sowie weitere Unterlagen aus dem Jahre 2011 vor.

### Aspekt 6.3 Umsetzungsplanung/Jahresarbeitsplan

6.3 Umsetzungsplanung / Jahresarbeitsplan		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1
<b>Bewertung der Kriterien</b>		++	+	-	--
6.3.1	Die Schule hat den Schulentwicklungsprozess und die Evaluationsergebnisse dokumentiert.				
6.3.2	Die Schule hat mit den schulinternen Gremien Ziele für die Weiterentwicklung des Schulprogramms vereinbart.				
6.3.3	Die Schule hat mit den schulinternen Gremien Ziele für die Weiterentwicklung der Evaluation vereinbart.				
6.3.4	Die Schule hat den tatsächlichen Stand der Schulentwicklungsarbeit im Schulportrait veröffentlicht.				
6.3.5	Die Schule setzt eine Jahresplanung um.		X		

Die Kriterien ohne farbige Markierung sind nicht Bestandteil des im Abstimmungsgespräch vereinbarten schulspezifischen Prüftableaus. Sie werden nicht bewertet.

Ein Terminplan für das Schulhalbjahr, in dem Termine von Sitzungen der Gremien, Elternsprechtage, Schulprogrammtage, schulische Veranstaltungen und Ferien bzw. bewegliche Ferientage aufgeführt sind, liegt vor. Darüber hinaus strukturiert die Planung der Konferenzen und Dienstbesprechungen die schulische Arbeit. Eine Jahresarbeitsplanung, die eine an Entwicklungszielen anknüpfende Maßnahmenplanung abbildet, kann folgende Ziele in den Blick nehmen: mittel- und langfristige Entwicklungsziele, Indikatoren für die Zielerreichung, geplante Entwicklungsmaßnahmen, Arbeitsschritte auf einer Zeitachse, Ressourcen, ggf. Maßnahmen zur Personalentwicklung, Verantwortlichkeiten und Planung prozessbegleitender Evaluationen (vgl. 6.1 und 6.2).







